Compositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias

während der Jahre 1615—1618.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt und mit den beigefügten Thesen verteidigt

am 7. Dezember 1895

von

Wilhelm Meier.

Opponenten:

Emil Bücheler,
Franz Hester,
Adalbert Wahl.

Bonn,

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.

1895.

Meinen verehrten Lehrern

den Herren Professoren

KOSER, NISSEN, RITTER

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547409_0115

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, das Thema nach Anlage und Forschung vollständig erschöpfend zu behandeln. Absichtlich habe ich vorzugsweise die Politik der katholischen Reichsstände berücksichtigt. Was die Forschung betrifft, so habe ich das gedruckte Material vollständig benutzt, das ungedruckte, soweit es mir zugänglich war, und ich Glück hatte beim Auffinden desselben. — Ich fühle mich gedrungen, an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen meinem Freunde A. Wahl für die Überlassung seines bezüglichen Wiener Materials, Herrn Dr. Jochner, Geheimsecretär des k. geheimen Haus- und Staatsarchivs in München und Herrn K. Piot, Reichs-Hauptarchivar in Brüssel für die liebenswürdige Hülfe bei Benutzung der betreffenden Archive, der Leitung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien für die freundliche Übersendung von wortgetreuen Aktenabschriften.

Besonders tiefen Dank aber schulde ich meinem verehrten Lehrer Geheimrat Prof. M. Ritter, der mir eigene Materialien aus Dresden etc. zur Verfügung stellte und durch seine leitende Teilnahme und Unterstützung meine Arbeit wesentlich förderte.

Inhalt.

Seite

I. Capitel: Einleitung 1

II. Capitel: Die diplomatische Reise des Erzherzogs Maximilian ins Reich und nach Brüssel (Ende 1615), und deren Erfolg 4

III. Capitel: Verhandlungen Maximilians in Prag (Anfang 1616). Für die katholischen Stände günstiges Resultat derselben 13

IV. Capitel: Verzögerungen seit Maximilians Abreise nach Innsbruck. Verrat des Gutachtens vom 19. Februar 1615 22

V. Capitel: Wirkungen des Verrates im Reiche. Statt des Kurfürstentages Plan der Wiederaufnahme des Reichstages von 1613 mit gleichzeitigem Conferenztage über die Composition 31

VI. Capitel: Plan eines unabhängig vom Reichstage zu berufenden Conferenztages zwischen Mainz, Pfalz und den Vertrauenspersonen des Kaisers. Feststellung der böhmischen Thronfolge 45

VII. Capitel: Zurückkommen auf den sofort auszuschreibenden Kurfürstentag. Entscheidender Besuch des Kaisers in Dresden 51

VIII. Capitel: Diplomatische Verhandlungen im Anschlusse an die Dresdener Abmachungen. Sturz des Cardinals Klesl. Schluss 59

I.

Einleitung.

Nachdem der Versuch des Kaisers Matthias, das thatsächlich aufgelöste Reich — an Stelle des weiteren Verbandes der Reichsverfassung waren die Parteibündnisse der Liga und Union getreten — wieder zusammenzufügen, durch die Sprengung des Reichstages von 1613 durchkreuzt war, wurden im Reiche vornehmlich zwei Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung betrieben: 1. die Festsetzung der Nachfolge des Kaisers im Reiche und in den Erblanden, 2. ein gütlicher Ausgleich zwischen den Religionsparteien der Reichsstände über ihre beiderseitigen Beschwerden[1]). Für das erstere Unternehmen traten

1) Die Forderungen der Unierten waren folgende: Ausübung der reichsständischen Rechte durch die protestantischen Bistumsadministratoren und Zulassung der Protestanten zu Stiftskapiteln und geistlichen Orden, Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration und des Rechtes der protestantischen Reichsstände, die Stifter und Klöster ihrer Lande nach reformatorischen Grundsätzen umzuwandeln, endlich für die protestantischen Unterthanen katholischer Stände das Recht zu bleiben oder auszuwandern und ihren Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen. In Bezug auf die Reichsverfassung wurde verlangt: die Beseitigung der mit dem Kammergerichte concurrierenden Jurisdiktion des Reichshofrates und Verzicht auf die Geltung der Majorität am Reichstage in Religionssachen und freiwilligen (Türken-) Steuern, streng paritätische Besetzung des Kammergerichtes und der Deputationstage und Zuziehung von Protestanten zum Reichshofrat; zum Schlusse kamen noch eine Reihe von besonderen Forderungen, unter denen die

vor allem des Kaisers Brüder, Maximilian und Albert, die geistlichen Kurfürsten und die spanische Regierung ein, und bis zum Ausgange des Jahres 1615 war so viel erreicht, dass über die Notwendigkeit der Festsetzung der Nachfolge zwischen ihnen und dem Kaiser ein principielles Einvernehmen bestand, und dass die Entscheidung aller für den Erzherzog Ferdinand aus der steirischen Linie als Nachfolger sehr wahrscheinlich war. Der Fortgang der Verhandlungen zur Feststellung der Nachfolge in den Erblanden, die man beinahe als Vorbedingung zur Erlangung der Reichskrone anzusehen sich gewöhnt hatte, wurde durch vier Zwischenfragen gehemmt. Erstens musste über den Erb- resp. Entschädigungsanspruch Philipps III. von Spanien ein Vergleich zwischen dem Könige und Erzherzog Ferdinand unter Genehmigung des Kaisers geschlossen werden; dieser aber zog sich hinaus infolge Verzögerung der definitiven Erklärung Spaniens in dieser Sache. Dann mussten die Landstände in Böhmen und Ungarn für die Nachfolge gewonnen werden. Ferner war der Verzicht Maximilians und Alberts auf ihr vorgehendes Erbrecht nötig, der erst von Maximilian allein geleistet war, und schliesslich sollte zur Sicherung der Rechte eines etwa noch zur Welt kommenden Sohnes des Kaisers von Ferdinand eine Verpflichtung (Revers) an den Kaiser ausgestellt werden, über die bislang noch keine Einigung erzielt war. Für die Feststellung der Nachfolge im Reiche galt neben der Festsetzung der Erbsuccession als schwerste Vorbedingung die Zustimmung der Kurfürsten.

Restitution Donauwörths und die Bestätigung der vom letzten pfälzischen Reichsvikariat zu Gunsten der Protestanten erlassenen Bescheide in Aachen, Biberach und Friedberg obenan standen. Vom Kaiser forderten die Unierten Abstellung der in seiner Hand liegenden Beschwerden durch reformatorische Anordnungen, von den katholischen Ständen freiwilligen Ausgleich. Vgl. Ritter, Politik und Geschichte der Union usw. in Abhdl. der Münch. Akademie XV (1880).

Unter diesen aber hatten Friedrich von der Pfalz und Johann Sigismund von Brandenburg, mit denen die unierten und sogenannten correspondierenden Reichsstände zusammenhielten, sich auf die andere Reichsangelegenheit, den Ausgleich der Parteien, die „Composition", wie ihr Schlagwort lautete, geworfen: die Composition, so war ihre Forderung, muss jedem anderen Reichsobliegen vorausgehen; sie ist anzustellen, indem ein paritätischer Ausschuss der Reichsstände auf dem Wege freier Verständigung ohne Überstimmung den Entwurf eines Ausgleiches fertigt, und der Reichstag diesen Entwurf zu einem Vertrage ausgestaltet, ebenfalls auf dem Wege freier Vereinbarung ohne Überstimmung. Über diese Forderung der Correspondierenden hatte der Kaiser im Laufe des Jahres 1615 vornehme katholische Fürsten, voran die drei geistlichen Kurfürsten, sich aussprechen lassen. Der Sinn der eingegangenen Gutachten war, dass man sich auf die Composition höchstens unter Bedingungen einlassen könne, die ungefähr das gerade Gegenteil desjenigen Verfahrens und derjenigen Garantien enthielten, welche Pfalz und Brandenburg verlangten. — Die geistlichen Kurfürsten selbst gingen auch nicht vollständig Hand in Hand; der bairisch-österreichische Antagonismus wirkte auch hier: Schweickhard von Mainz trieb rein österreichische Politik, Ferdinand von Köln stand ganz unter dem Banne seines Bruders Maximilian von Baiern. Zwischen den Extremen der Forderungen der geistlichen Kurfürsten einerseits, der pfälzischen Partei andererseits befand sich der Kurfürst Johann Georg von Sachsen als Beteiligter, der Kaiser als Leiter der Dinge. Beraten von Bischof Klesl, dem späteren Cardinale, hatte der Kaiser im Laufe des Jahres 1615 seine Gedanken und Pläne ungefähr dahin gefasst: man suche die Compositions- und Successionsverhandlungen gleichmässig zum Ziele zu führen, aber statt mit Verteilung der Aufgaben, der Composition auf dem paritätischen Ausschusstage, der Succession auf dem

Kurfürstenconvente, in gleichzeitigem Angreifen beider auf dem vom Kaiser zu berufenden Kurfürstentage[1]). — Statt der vorherigen Erledigung der entgegengesetzten Bedingungen über Art und Gegenstände des Verfahrens der Composition trete man ohne ein bestimmteres Programm, als dass eben die Festsetzung der Succession und des Ausgleiches vorbereitet werden soll, in den Kurfürstentag ein. Was endlich Sachsen anbelangt, so stand es damals ganz auf der Seite von Pfalz und Brandenburg, unter Ablehnung des vorherigen Kurfürstentages mit jenen den Compositionstag fordernd.

II.

Die diplomatische Reise des Erzherzogs Maximilian ins Reich und nach Brüssel (Ende 1615), und deren Erfolg.

In dieser schwankenden Lage befanden sich die Dinge, als im August 1615 Schweickhard von Mainz den Anstoss zur Fortführung der Verhandlungen gab. Er lud als Vertreter derjenigen Richtung, welche Festsetzung der Succession, und nur diese, wünschte, den Erzherzog Maximilian, und als Vertreter der kais. Politik den Bischof Klesl zu einer Conferenz nach Aschaffenburg ein. Trotz anfänglicher Zusage beider kamen thatsächlich, entgegen der Absicht des Erzbischofs, nur zwei getrennte Conferenzen zu stande. Von Seiten des Kaisers erschien in den ersten Tagen des Oktobers anstatt des angeblich verhinderten Klesl der Reichshofrat Hegenmüller, um die Ab-

1) Für den weiteren Gang der Untersuchung sei aber gleich bemerkt, dass die, welche eine solche Gestalt des Kurfürstentages wollten, an eine definitive Regelung der Beschwerden selbst erst nach demselben auf irgend eine Weise dachten.

sichten der kais. Politik so bestimmt, als es bei der Unbestimmtheit derselben möglich war, zu formulieren: Hinausschieben des Kurfürstentages, weil die Kurfürsten noch nicht genügend disponiert, die Glieder des österreichischen Hauses über den Successionspunkt noch nicht völlig im Reinen seien; beim Ausschreiben desselben mündliche Mitteilung an alle Kurfürsten, dass dort de modo interpositionis, an die geistlichen Kurfürsten und Sachsen, dass daselbst über die Succession verhandelt werden sollte — Mainz hatte strikte das Ausschreiben in generalissimis terminis verlangt —, auf dem Tage selbst zeitlich zuerst Verhandlungen über die Compositionsangelegenheit, dann über die Succession. In betreff der ersteren sollten die fünf[1]) Bedingungen, welche Schweickhard am 17. August für seine Person dem Kaiser als vor jedem Eingehen auf die Composition von den Correspondierenden zu beantworten übergeben hatte, und die der Kaiser und Klesl in der Folgezeit stets als von allen geistlichen Kurfürsten gestellt betrachteten, erst auf dem Convente selbst jenen mitgeteilt werden — Schweickhard hatte scharf die vorherige Mitteilung betont! Es sei gleich hier bemerkt, dass die Bedingungen von dem Mainzer nur gestellt waren, um gleich von vornherein die Unmöglichkeit des Vergleiches in der von den Correspondierenden gewollten Art zu erweisen. Die Antwort des Erzkanzlers vom 10. Oktober, nach deren Empfang Hegenmüller bald abreiste, entsprach vollkommen den gleich zu erwähnenden Abmachungen mit Erzherzog Maximilian.

1) Es waren folgende: 1. Welche Sachen jene in tractationem zu ziehen oder kommen zu lassen, 2. Welche und wie viele Mediatoren sie zu verlangen gemeint wären? 3. Welcher modus procedendi, besonders in den Sachen, welche den Kaiser und seine Stellung beträfen, zu beobachten sei? 4. Auf welche Weise, falls die Mediatoren sich nicht vergleichen könnten, dennoch eine Einigung zu erzielen wäre? 5. Wie und durch welche Obligation die Stände sich versichern könnten, das Verglichene besser, wie es bislang in dergleichen Fällen geschehen, zu halten?

Dieser machte sich noch tief im Spätherbste 1615 auf, um einerseits der Einladung Schweickhards zu folgen, andererseits gemäss den Linzer Verabredungen des Jahres 1614 seinen Bruder Albert persönlich zur Verzichtleistung auf seine Rechte zu bewegen[1]. Am 9. November traf Maximilian in Aschaffenburg ein[2]; drei Tage darauf fand zwischen seinen und den mainzischen Räten eine Conferenz statt. Man vereinbarte[3] an der vorhergehenden Erklärung der Correspondierenden festzuhalten; das dadurch bedingte Hinausschieben des Kurfürstentages fiel um so leichter, weil man wohl einerseits Rücksicht nehmen musste auf die vom Kaiser geltend gemachten Gründe, andererseits einstweilen infolge der gerade herrschenden braunschweigischen Unruhen das so notwendige persönliche Erscheinen Johann Georgs kaum zu erwarten war. Jene Erklärung unverzüglich zu veranlassen sollte Maximilian schriftlich allein von hier, und gemeinsam mit Albert von Brüssel aus, mündlich in Prag den Kaiser ersuchen. Sodann sollten die geistlichen Kurfürsten nach Beratung mit anderen katholischen Reichsständen die definitive Haltung in der Compositionsfrage beschliessen. Auch über die Succession wurde sicher hier verhandelt[4], doch ist das „was" unbe-

1) Dass Maximilian auch die Absicht gehabt habe, „mit Albert sich über die Mittel der Ausgleichung zu besprechen" (Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern, VII, S. 36) ist ebenso unrichtig, wie dass er die Verwendung Alberts für das aufzustellende Heer habe erwirken wollen (Ranke, Werke VII, S. 247).

2) Münch. St.-A. K. schw. 400/138 Maximilian an den Kaiser (Cop.) dd. 18. Febr. 1616.

3) Münch. St.-A. Kur-Kölnische Correspondenz 1616 Memorial, was zwischen den kurfürstl. mainzischen und fürstl. Durchl. Erzh. Maximilian zu Österreich .... verordneten Räten s. d. 12. Nov. 1615 beschlossen worden (Cop.). — Wolf-Breyer, Geschichte Maximilians I. von Baiern, München 1807—11, IV, S. 54 und S. 55 A. 12.

4) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 72 Dr. Pütz an Erzh. Albert dd. 12. Oct. 1615 (Orig.): Schweickhard hat ihm gesagt, er

kannt. Gewiss ist, dass Maximilian auf dem Kurfürstentage nur die Succession, aber „durchaus keine Composition“ verhandelt sehen wollte[1]). Da Schweickhard den Erzherzog ersuchte, nach seiner Rückkehr in Prag im Namen der geistlichen Kurfürsten mit dem Kaiser zu verhandeln[2]), so verlangte Maximilian Vereinbarungen derselben bis zu seiner Rückkehr von Brüssel über positive Vorschläge.

In Brüssel kam Maximilian gegen Ende November an[3]) und blieb daselbst bis gegen Jahreswende[4]). Die Verhandlungen hierselbst drehten sich naturgemäss hauptsächlich um die Erbsuccession und bildeten daher nicht so sehr eine Fortführung als die Ergänzung der Aschaffenburger Vereinbarungen. Erreicht wurde die bindende Erklärung Alberts über seinen Verzicht gegen Erhöhung seines Deputates auf 100000 Gulden jährlich und Anweisung einer festen Residenz[5]); für den Fall, dass Ferdinand

---

wolle mit Maximilian sprechen „über die von den Corresp. gesuchte Compositionshandlung, der katholischen Stände Union, das jülicher Wesen, die Succession am Reiche und der sämtlichen Kurfürsten persönliche Zusammenkunft beim Kaiser.“

1) Wien. St.-A. Erzkanzlei. Unions-Akten (1612—18) Gutachten der Räte Maximilians. O. D. (Orig.).

2) Maximilian an den Kaiser dd. 18. Febr. 1616 a. a. O.

3) Er verweilte kurz bei Ferdinand von Köln, ohne diesem von den Abmachungen mit Mainz etwas zu sagen, vgl. Düsseld. St.-A. Reichssachen n. 219 Köln an Baiern dd. 22. Nov. 1615 (Concept). — Häberlin-Senkenberg, Neuere deutsche Reichsgeschichte XXIV, S. 51 A. v. — Dass er auch bei Lothar von Trier gewesen sei (Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges I, S. 35), finde ich nicht belegt.

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Köln an Baiern dd. 3. Jan. 1616: erwartet Maximilian auf der Rückreise von Brüssel. — Khevenhüller, Annales Ferdinandei VIII, S. 882 ungenau: Maximilian sei 8 Tage in Brüssel gewesen.

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/137 Maximilian an den Kaiser dd. 17. Febr. 1616 (Cop.). — Gindely I, S. 33. — „Erst jetzt“ war Ferdinand der „Berechtigte“ (Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 2

vor Matthias sterben sollte, behielten sich beide Brüder ihre Rechte vor[1]). Anstrengungen wurden hier gemacht, die spanische Erklärung zu beschleunigen: beide Erzherzöge wandten sich an den Kaiser in diesem Sinne[2]), Maximilian allein an den König von Spanien[3]). Aber auch die Reichssuccession wurde besprochen: beide Brüder ermahnten den Kaiser zum Eifer in dieser Angelegenheit[4]).

Während nun Maximilian bereits zum Aufbruche rüstete, kamen erst zwischen dem 3. und 9. Januar 1616[5]) die Räte der geistlichen Kurfürsten in Bonn zusammen. Drei Punkte standen zur Beratung: die Composition, die Succession und die Abwehr gegen das gefahrdrohende Vordringen der Generalstaaten im Reiche, die in den jülicher Landen, in Ostfriesland und im niedersächsischen Kreise machtvolle Stellungen besassen[6]). Über die beiden ersten

---

S. 702). — Hurter VII, S. 52 spricht mit Bezugnahme auf Maximilians Schreiben dd. 20. Juni 1616 (Hammer-Purgstall, Klesls, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes des Kaisers Matthias, Leben. Wien 1850—51. III, Urk. n. 648) von „Beseitigung anfänglicher Ungeneigtheit Alberts", wovon aber sonst nichts bekannt ist. — Hammer-Purgstall wird in seiner Biographie der Bedeutung Klesls ebensowenig gerecht wie sein Nachfolger Kerschbaumer.

1) Gindely I, S. 33.

2) Hurter VII, S. 37 A. 91 Schreiben dd. 12. Dec. 1615.

3) Hurter VII, S. 52 A. 133 Schreiben dd. 13. Dec. 1615.

4) Hurter VII, S. 36 A. 89. — Khevenhüller VIII, S. 889.

5) Nach dem 3. Jan.: an diesem Tage erwartete Köln die Rückkehr Maximilians, wie schon vorhin erwähnt. In einem Schreiben Baierns an Köln (Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 dd. 2. Febr. 1616 [Concept]) heisst es aber, Ferdinand habe seine Vorstellungen über das Gefährliche der Aschaffenburger Abmachungen „erst" dem Erzherzoge und „hernach folgends" den mainzischen und trierischen Räten gemacht; dies kann aber nur auf der Rückreise Maximilians geschehen sein, da der Kölner bei dessen Hinreise noch nichts davon wusste, sondern erst nach dessen Weiterreise erfuhr. (Düsseld. St.-A. a. a O. Mainz an Köln dd. 23. Nov. 1615 [Orig.]). — Vor dem 9. Jan.: das mit diesem Datum versehene Memorial der geistlichen Kurfürsten über die Armierung wurde in Bonn aufgesetzt.

6) Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 416.

Punkte kam keine Einigung zu stande. Im Gegensatze zu Schweickhard wünschte Ferdinand von Köln vollständig getrennte Behandlung der Compositions- und der Successionsangelegenheit; für die Succession wünschte er sofortiges Ausschreiben des Kurfürstentages, in der Compositionsfrage missbilligte er das Drängen des Mainzers auf Angabe des modus procedendi durch die Correspondierenden, wohl wie früher darin ein präjudicierliches Entgegenkommen katholischerseits und irrtümlich ein thatsächliches Hinneigen des Mainzers zur Composition erblickend[1]); der Gesamtheit der katholischen Stände dachte er statt mit dem Erzkanzler bloss eine beratende, eine beschlussfassende Stellung in der Compositionsangelegenheit zu[2]). Die Differenz betraf in Wirklichkeit nur die Form der Ablehnung der Composition. Dass diese bei beiden feststand, erhellt aus dem einmütigen Beschlusse in dem dritten Punkte. Vornehmlich auf Drängen Schweickhards[3]) wurde laut einem hier für den Erzherzog Maximilian verfassten Memorial vom 9. Januar 1616[4]) der Erzherzog gebeten, im Namen der geistlichen Kurfürsten dem Kaiser auf dessen wiederholtes Gesuch, ein Mittel zur Abwehr der Staaten anzugeben, spanische Hülfe, die durch Erzherzog Albert zu vermitteln sei, anzuraten; als Zweck des aufzustellenden Heeres war nicht nur die Bekämpfung der äusseren Feinde angegeben, sondern auch die Stärkung der Macht des Kaisers zur Handhabung der Justiz

---

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Baiern an Köln dd. 2. Febr. 1616 (Concept): Es beunruhige ihn, dass der Mainzer noch immer mit dem Gedanken umgehe, als ob durch das „hochgefährliche Werk der Composition“ das alte Vertrauen wiederzugewinnen sei.

2) Düsseld. St.-A. a. a. O. Memorial Ferdinands für Dr. Pütz (Concept) an den Mainzer. O. D. (Ende September 1615).

3) Düsseld. St.-A. Schreiben des Mainzers. O. D. (Dec. 1615?) und O. Adressat (Kölner Dompropst Graf von Zollern?).

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Memorial für Maximilian dd. 9. Jan. 1616 (Cop.).

und speciell zur Vollstreckung bereits ergangener Urteile im Reiche [1]). Es war dies ein Zurückgreifen auf einen vor Jahresfrist verhandelten Plan.

Im Oktober 1614 hatte der Reichshofratspräsident Graf Johann Georg von Hohenzollern, der in jülicher Angelegenheiten zu Erzherzog Albert nach Brüssel gesandt worden war, sich unterwegs, entgegen seiner früheren unter dem Einflusse Klesischer Deduktionen gefassten Meinung, wahrscheinlich durch den Mainzer, überzeugen lassen, dass eine allgemeine Composition unmöglich sei, und statt ihrer zur Schaffung einer kraftvollen Exekutivgewalt „der kaiserliche Adler zu Feld fliegen“ müsse [2]). Auf eigene Faust [3]) trug er zuerst in Wesel dem Markgrafen Spinola den Plan vor, mit spanischer Hülfe für den Kaiser ein Heer ins Feld zu stellen, den er auch durch den zufällig dort anwesenden Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern dem Kurfürsten von Köln, durch den mainzischen Rat Wilhelm Ferdinand von Efferen dem Reichserzkanzler mitteilen liess [3]). Letzterer ging besonders lebhaft auf die Sache ein und schickte den Efferen nach Brüssel, um den Grafen in seinem Anliegen zu unterstützen. Am 22. December 1614 reichte Hohenzollern allein, angeblich im Namen des Kaisers [4]), am folgenden Tage in Gemeinschaft mit Efferen [5]) ein Memorial bei Albert ein; in letzterem wurde

1) Schreiber, Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Baiern, und der dreissigjährige Krieg, S. 177 berichtet die ganze Sache möglichst unrichtig: Erzherzog Max, unbeschränkter Oberherr der Liga (?), polterte (!) mit den Plänen Klesls (?) sofort heraus: Deutschland sollte von einem Militärkaiser beherrscht und alle Fürsten dem Erzhause Österreich unterthänig gemacht werden (?!) usw.“

2) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 103 Hohenzollern an Klesl. O. D. (nach 1. Jan. 1615) (Concept).

3) Brüssel. St.-A. a. a. O. Hohenzollern an Klesl dd. 8. Jan. 1615 (Concept).

4) Brüssel. St.-A. a. a. O. Hohenzollern an Albert dd. 22. Dec. 1614 (Orig.). (Siehe Beilage I.)

5) Brüssel. St.-A. a. a. O. Hohenzollern und Efferen an Albert dd. 23. Dec. 1614 (Orig.). (Siehe Beilage II.)

nicht nur die Bereitwilligkeit Schweickhards versichert, „sein äusserstes zu prästieren“, sondern es wurden auch bereits mit dem Kölner und dem Mainzer vereinbarte Einzelheiten angegeben: zur Aufstellung eines Heeres von 25000 Mann zu Fuss und 4000 Mann zu Pferd für die Dauer eines Jahres sollten der Kaiser und die gehorsamen Stände eine Million Philippthaler, Albert und der König von Spanien den Rest zahlen (Hohenzollern dachte auch an Hülfe des Papstes und der italienischen Lehensfürsten)[1]. Als Aufgaben des Heeres wurden im allgemeinen angegeben: in katholisch-kaiserlichem Interesse: Schutz der katholischen Religion und des Kaiseramtes, speciell des Hauses Österreich, durch eine starke Exekutivgewalt; im einzelnen: Ordnung der jülicher Differenzen, Vorgehen gegen den widerspänstigen Brandenburger, Exekution gegen Frankfurt; in habsburgisch-dynastischem Interesse: Hülfe bei Feststellung der Succession sowohl in den Erblanden wie im Reiche. Erzherzog Albert ging damals so sehr auf den Plan ein, dass er „ohne Unkosten und Ungelegenheit des Kaisers“ das Heer aufstellen wollte[2]. Am 8. Januar 1615[2] wandte sich nun Hohenzollern an Klesl, um für seine vorbereitenden Schritte die kais. Ermächtigung zu erlangen. Der geheime Rat billigte das Anerbieten nicht, wies es aber auch nicht ganz von der Hand: der Graf erhielt den Auftrag, den Kaiser dieser Hülfe für die Zukunft zu versichern[3].

---

1) Brüssel. St.-A. a. a. O. Hohenzollern an den Kaiser dd. 30. Jan. 1615 (Cop.).

2) Brüssel. St.-A. a. a. O. Hohenzollern an Klesl dd. 8. Jan. 1615 (Concept).

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 605. — Über den Armierungsplan liegt mir noch ein Bericht vor: Dresd. St.-A. 10676. 1. Buch, Die Succession im röm. Reiche betr. 1616 ff.: Promemoria dd. 23. Dec. 1614, von Hohenzollern Albert überreicht und Erklärung Alberts (Extract). Dieser ist wohl kein officielles Schriftstück, denn das Memorial vom 23. Dec. ist, wie bereits erwähnt, nicht von Hohen-

Anfang 1616 wurde also von den geistlichen Kurfürsten dieser Plan von neuem aufgenommen: In erster Linie dachten sie an Verwendung des Heeres gegen die Staaten und zur Handhabung der Justiz, doch steht ausser Zweifel, dass sie, wenigstens aber Schweickhard, auch Verwendungen in der Successionsangelegenheit im Auge hatten. Dies sind die Bonner Verhandlungen.

Ihre Fortsetzung und befriedigende Lösung fanden sie in Darmstadt, wo Maximilian gegen die Mitte Januar 1616 auf der Rückreise von Brüssel bei Ludwig von Hessen mit Schweickhard zusammentraf[1]. Das ihm hier übergebene Memorial der geistlichen Kurfürsten, die Aufstellung des Heeres betreffend, übernahm der Erzherzog dem Kaiser befürwortend zu übergeben. In betreff der beiden anderen Punkte riet er den geistlichen Kurfürsten, die Differenz über die Compositionsfrage einstweilen ruhen zu lassen und die Stellungnahme des Kaisers zu den von ihm bereits gemäss den Aschaffenburger Vereinbarungen gesandten Schreiben abzuwarten, dagegen für die Succession ihm bestimmte gemeinsame Vorschläge an die Hand zu geben[2]). Letztere wurden in der That vereinbart; ihr

---

zollern allein, sondern in Gemeinschaft mit Efferen überreicht worden. Wie nun der Lagerort des Schriftstückes zeigt, ist dasselbe Sachsen im Jahre 1616 und wohl jedenfalls in Verbindung mit dem später zu erwähnenden Gutachten Maximilians, und zwar von Friedrich von der Pfalz überschickt worden. Letzterer erwähnt nämlich, ebenfalls in Verbindung mit dem Gutachten u. a. in einem Schreiben an Brandenburg dd. 27. Juni 1616 (Schlobitt. A. n. 442) die in dem Extracte angegebenen Einzelheiten (nur heisst es hier, der Kaiser solle „jährlich", dort „auf ein Jahr" die Million Thaler zahlen). Dem Pfälzer muss also neben dem Gutachten Maximilians und der kais. Resolution auch der frühere Armierungsplan verraten worden sein. Ich werde darauf später zurückkommen.

1) Maximilian an den Kaiser dd. 18. Febr. 1616 a. a. O.

2) Wien. St.-A. Erzkanzlei. Unions-Akten (1612—18). Gutachten der Räte Maximilians. O. D. Auf der Rückseite: Auf der drey Herrn Churfürsten zu Bonn gemachten Schluss über unterschiedliche Reichspunkten.

Ausdruck ist das gleich zu erwähnende Gutachten Maximilians an den Kaiser vom 19. Februar 1616[1]); infolgedessen beziehen sich die Verhandlungen des Erzherzogs in Prag nur auf die Succession. Die Möglichkeit eines baldigen Kurfürstentages aber war jetzt nähergerückt, weil einerseits durch den Verzicht Alberts die Einigung im österreichischen Hause erleichtert, andererseits die äussere Verhinderung Johann Georgs gehoben war, indem am 31. December 1615 bereits ein Aussöhnungsvertrag in der braunschweigischen Fehde vereinbart worden war[2]).

III.

Verhandlungen des Erzherzogs Maximilian in Prag (Anfang 1616). Für die Katholiken günstiges Resultat derselben.

Gegen die Mitte Februar[3]) 1616 traf Maximilian in Prag ein. Am 19. Februar überreichte er dem Kaiser sein Gutachten über die zu befolgende Politik[4]). Er riet vor allem die Successionsangelegenheit zu erledigen, die

1) Maximilian beruft sich in demselben auf die geistl. Kurfürsten. — Ferner vgl. Hammer-Purgstall III, n. 805.

2) Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 416.

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 600. Klesl an Molart dd. 10. Febr. 1616: Erzh. Maximilian werde täglich nicht allein mit der Succession sondern auch (mit) andern wichtigen Reichssachen erwartet. — Die von Hurter VII, S. 39 A. 97 dd. 17. Jan. 1616, S. 39 A. 98 dd. 29. Jan. 1616, S. 39 A. 99 dd. 30. Jan. 1616, S. 40 A. 101 dd. 17. Febr. 1616 citierten Schreiben gehören sämtlich in das Jahr 1617.

4) Khevenhüller VIII, S. 882 ff.; Londorp, Acta publica (Frankfurt 1668) I, S. 350 ff.; Lünig, Europ. Staatsconsilia (Leipzig 1715) I, S. 916 ff. — Gindely I, S. 36 A. 1; Wolf-Breyer III, S. 653 f.; Hurter VII, S. 41 f.; Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg (Ulm 1773) VI, Beil. 29.

Composition für später zurückzustellen. Die Erbsuccession wie die Reichsnachfolge sollten gleichzeitig vorbereitet werden; welche zuerst festgestellt werden sollte, gab er nicht an, doch ist klar, dass er erst die in den Hauslanden wollte. Als Weg für die weitere Vorbereitung der Erbsuccession schlug er vor: Disponierung zuerst der katholischen, später auch der zuverlässigen protestantischen Landstände, Ausschreiben der Landtage zum Zwecke der Wahl.

Für die Vorbereitung der Reichssuccession machte er drei Vorschläge. Erstens: Disponierung der weltlichen Kurfürsten für die Wahl im allgemeinen, und zwar Johann Georgs von Sachsen durch persönlichen Besuch des Kaisers und eine Gesandtschaft Schweickhards, des Pfälzers und Brandenburgers durch Gesandte des Kaisers und durch Johann Georg; dann Berufung eines persönlichen Kurfürstentages durch den Kaiser [1]) — jedenfalls wohl durch ein Ausschreiben, das nur Beratung der Succession als Zweck angab — unter eigener Anteilnahme desselben zum Zwecke der Beschlussfassung über die Vornahme der Wahl bei Lebzeiten des Kaisers, schliesslich bei einhelliger Bewilligung Wahltag. Für die Wahl selbst sollte der Kaiser, unbeschadet der freien Wahl der Kurfürsten, das Repräsentationsrecht beanspruchen [2]). — Im Falle der zu „erwartenden“ ablehnenden Haltung des Pfälzers und Brandenburgers schlug er zweitens vor: Berufung eines persönlichen Kurfürstentages durch Schweickhard zur Beratung der Successionsangelegenheit, dann Wahltag, und drittens: im Falle der Verhinderung der Kurfürsten, per-

---

1) Bei Khevenhüller und Londorp findet sich an dieser Stelle ein sinnentstellender Druckfehler: „wenn dasselbe von fremder Kriegsmacht feindlich angegriffen, ... dass alsdann ... Kurfürst“ statt: Kaiser.

2) Roscher, Politik S. 24: „Im Wahlreiche werden die teuersten, die achtungswürdigsten Interessen des Fürsten der Verfassung widerstreiten.“

sönlich zu erscheinen: Kaiserliche Proposition an die Kurfürsten durch Gesandte, ob die Wahl jetzt ratsam; falls die Majorität einverstanden sei, Wahltag und Feststellung der Succession durch eben diese Majorität, ohne Rücksicht auf den Widerspruch der Minorität. — Zur energischen Niederwerfung des Widerstandes gegen die Succession sowohl in den Erblanden wie im Reiche riet Maximilian dem Kaiser, sich der Hülfe des Heeres zu bedienen[1]), dessen Aufstellung er am Tage vorher in einem besonderen Gutachten in seinem und der geistlichen Kurfürsten Namen angeraten hatte[2]), so dass diesem Heere also in klar ausgesprochener Weise drei Aufgaben zugedacht waren: Abwehr der Holländer, kraftvolle Durchführung der Justiz, Unterstützung der Successionsbestrebungen. Damit hatte der Kaiser ein klares Programm der Partei der geistlichen Kurfürsten und des Erzherzogs Maximilian.

Der Gegensatz derselben zu Klesl, seit langem bestehend, kam gerade in diesen Tagen in besonders scharfer Weise zum Ausdruck[3]). Was lag näher, als dass auch Klesl seinerseits dem Kaiser seine nunmehrigen Ansichten im Zusammenhange darlegte? Dies that er in

---

1) „es wird zur Behauptung dieses allen dasjenige notwendig sein, was Ew. Kais. Majestät in dem andern Gutachten der unentbehrlichen Kriegsarmierung halber ich anmelde."

2) Münch. St.-A. K. schw. 400/138 Maximilian an den Kaiser dd. 18. Febr. 1616 (Cop.). — Stieve, Allgemeine deutsche Biographie s. n. Maximilian von Baiern nicht genau, wenn er von einem von Erzh. Maximilian gestellten Antrage, ein grosses Heer im Reiche zu bilden, spricht; ebenso Ranke VII, S. 247, Wolf-Breyer IV, S. 56.

3) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 125 Schweickhard an Albrecht (Orig.) dd. 7. März 1616: Ende Februar hatte Jemand mit Beziehung auf Schweickhard dem Kaiser eine Anklageschrift gegen Klesl überreicht. Letzterer liess sie im geheimen Rate vorlesen und verlangte in einem scharf verfassten Schreiben an den Kaiser Untersuchung. Der Kaiser versprach dem Bischofe, nötigen Falls ihn „mit der Faust zu defendieren".

einem im geheimen Rate am 3. März 1616 gehaltenen Vortrage[1]). Schon vorher hatte er unzweideutig zu erkennen gegeben, dass er die Schwierigkeiten für die Erbsuccession für viel grösser und energischerer Anstrengungen bedürfend hielt als die der Reichssuccession[2]). Über

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 605. Das Gutachten ist von Klesl allein (Ich-Form) verfasst; zu demselben gaben, laut Klesls eigener Anmerkung (S. 375), die geheimen Räte Fürstenberg, Meggau, Harrach, Ulm und Barvitius, ferner Stadion und Eggenberg, ihr beistimmendes Votum, das wahrscheinlich in dem bei Hurter VII, S. 43 A. 107 citierten Conferenzprotokoll niedergelegt ist; denn bei beiden stimmen Inhalt und Namen der Räte überein. Bei Hurter fehlt allerdings Meggau; da der Verfasser aber in seiner Anmerkung 106 S. 43 die vota von fünf Beisitzern erwähnt, selbst aber ausser Klesl 6 Beisitzer aufzählt, so vermute ich, dass Stadion und Eggenberg kein schriftliches Votum abgaben, und Hurter bei Aufzählung der andern Meggau vergessen hat.

2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 652 Gutachten Cardinal Klesls, ob das Successionsgeschäft mehr im röm. Reiche oder in den Erbländen vorzunehmen sei. Prag, dd. 3. Juli 1616; Hurter VII, S. 55 und S. 579 ff. Urk.-Beil. CCLV (hier verwirft der Verfasser die Verbesserung des Datums durch Hammer [wo?] auf den 3. Februar); Hammer-Purgstall III, Text S. 190 datiert nachlässig 14. Juli 1616. — Das Datum 3. Juli ist jedenfalls nicht richtig, denn es heisst in dem Gutachten, der Kurfürst von Brandenburg werde „im Mai" nach Karlsbad reisen. Versuchen wir die termini a quo und ad quem zu bestimmen. Auffallend ist die Stelle: „Im Königreiche Böhmen ist man schwer- und gefährlich mit dem General-Landtage ‚erst dieses Jahr' an einen Ort gekommen." Derselbe fand vom 15. Juni bis Ende August 1615 statt (Gindely I, S. 106 ff.). Gleichwohl möchte ich hierin einen Irrtum Klesls sehen und als terminus a quo Ende Januar 1616 setzen; denn es heisst in dem Gutachten: „Sachsen hat gleichfalls die Hoffnung gemacht" (bei der Succession mitzuhelfen). Nun wissen wir aber aus der Zeit Sept.—Dec. 1615 nichts von einem Abgehen Johann Georgs von seiner Forderung: vor dem Kurfürstentage Verhandlung über die Gravamina! (Hammer-Purgstall III, Urk. n. 528 Instruktion für Hegenmüller dd. 20. Sept. 1615). Aber am 10. Jan. 1616 erklärte sich der Kurfürst dem Grafen Hohenlohe gegenüber wenigstens etwas entgegenkommender (Hammer-Purgstall III, Urk. n. 805). — Als terminus ad quem ist der 17.–19. Febr. anzusehen; denn es heisst in dem Gutachten:

die letztere liess er sich jetzt näher aus. Zunächst brachte er die Frage der Reichssuccession wieder in Zusammenhang mit der der Composition; er stimmte mit jenen überein im Mittel des Kurfürstentages, nicht aber über das Ausschreiben und die Vorbereitung, ferner über die Tagesordnung desselben. Statt des Ausschreibens und der Gewinnung der Kurfürsten nur zur Beratung der Succession auf dem Tage, hielt er — man muss dies aus seinen Worten herauslesen — fest an dem generellen Ausschreiben, begleitet von den früher erwähnten mündlichen Erklärungen. Statt blosser Verhandlung über die Succession wünschte er, mit Änderung seiner durch Hegenmüller dem Erzkanzler ausgedrückten Ansicht, — allerdings drückte er auch dies jetzt nicht bestimmt aus, gestand aber später einem Manne gegenüber[1]), mit dem er offen sprechen konnte, es beabsichtigt zu haben — Verhandlung „pincipaliter über die electio regis Romanorum, secundario aber auch de modo, wie und was man für

---

„Die Herren Gebrüder müssten sich dieser erblichen Succession halber untereinander vor allen Dingen vergleichen." Maximilian aber berichtete am 17. Febr. dem Kaiser von dem Verzichte Alberts (Münch. St.-A. K. schw. 400/137 Maximilian an den Kaiser (Cop.) dd. 17. Febr. 1616). Ferner sind die Worte am Schlusse des Gutachtens: „Der Kaiser könne gar eine Reise nach Dresden machen" nur ein auftauchender Vorschlag, wobei nicht das Verlangen dieser Reise durch Maximilian in seinem Gutachten dd. 19. Febr. 1616, noch weniger aber das Dekret des Kaisers dd. 14. März 1616, worin er diese Reise verspricht, vorausgesetzt werden kann. Die Datierung ist also: zwischen Ende Januar und 17./19. Februar. — Nach meiner Ansicht bemühte sich Klesl in diesem Gutachten, die Reichssuccession als leichter darzustellen wie die Erbsuccession; bei Aufzählung der Schwierigkeiten im Reiche lässt er sogar die wichtigste, die Composition, aus, wie er dies auch in seinem Berichte an den Papst dd. 19. Juni 1616 that. (H.-P. Urk. III, n. 647).

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 640. Antwort Cardinal Klesls an denselben Reichsfürsten (?) dd. 4. Juni 1616 (vgl. III, Text S. 195 A. 1). Nach den Angaben III, Text S. 169 f. muss das Schreiben an den Bischof von Speier gerichtet sein.

gravamina erledigen könnte". Auch bezüglich der gravamina selbst erklärte er sich genauer: Für die sogenannten universalia gravamina (Jurisdiktion des Kaisers, Geltung des Majoritätsprincipes usw.) gestand er das Verlangen der Katholiken (des Mainzers!) nach Erklärung der Correspondierenden über die fünf Bedingungen, zeitlich nicht „vor dem Kurfürstentage" aber „vor dem Eingehen auf die Compositionsverhandlungen auf demselben" zu erfüllen, als vollkommen berechtigt an, dagegen sollte über die rechtskräftig noch nicht entschiedenen gravamina der einzelnen Stände untereinander auf Grund völlig freier Verständigung der Mediatoren eine Vereinbarung getroffen, und die Art und Weise derselben auf dem Kurfürstentage erörtert und eventuell beschlossen werden.

Eine weitere Differenz Klesls mit seinen Gegnern betraf die Armierungsangelegenheit, sowohl bezüglich der Aufstellung, wie der Aufgaben des Heeres. Die Verwendung bei der Succession berührte er gar nicht; für die beiden anderen Aufgaben wollte er von einer spanischen Hülfe nur für den äussersten Nottall etwas wissen, bis dahin sollte die neuverstärkte Liga oder lieber statt dieser „Religionsconjunction" die „politische Union" aller gehorsamen Reichsstände[1]) (Katholiken und Neutrale) dieselben zu lösen versuchen. Für die Abwehr der Holländer speciell machte er den Vorschlag, zunächst „eine ansehnliche Legation von beiderlei Religionsgenossen" zu

1) Es sollte dies kein auf „confessioneller Grundlage ruhender Bund" sein, wie Treitschke, Histor.-polit. Aufsätze II (Bundesstaat und Staatenbund) S. 182 meint, sondern nur ein Zusammenhalten der gehorsamen Reichsstände zum Schutze der Verfassung, vgl. Ritter, Abhdl. d. Münch. Akad. d. Wissenschaften XV, S. 122. — Ein derartiger „Bund" mit gemischter Zusammensetzung wurde eben um jene Zeit von einigen protestant. Ständen geplant, nur, dass dessen Spitze „gegen" den Kaiser gerichtet war, vgl. Wolf-Breyer IV, S. 99 ff. — Der Gedanke Klesls wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder aufgenommen, vgl. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte usw. I, S. 638.

denselben zu schicken; verlaufe dieselbe fruchtlos, so solle der Kaiser alle gehorsamen Stände zum Kampfe gegen die Reichsfeinde aufrufen.

Die Ausführungen Klesls wurden vom geheimen Rate gebilligt. Aber in den nächsten Tagen trat bei den Räten eine entschiedene Wendung zu Gunsten der Vorschläge Maximilians ein, der auch Klesl nicht opponierte; vielleicht war sie mit veranlasst durch eine gerade in diesen Tagen sich deutlicher zeigende, ziemlich allgemeine ablehnende Haltung der Correspondierenden gegenüber kais. Contributionsforderungen[1]). In der Zeit vom 3. bis 14. März fanden zwei Sitzungen des geheimen Rates statt; in der einen (consilium ratione successionis)[2]) wurde über das gemeinsame Schreiben Maximilians und Alberts aus Brüssel, die Succession betreffend, und das Gutachten Maximilians vom 19. Februar beraten: das Resultat ist in einem kais. Dekrete vom 14. März[3]) enthalten. In der andern (consilium de ordinanda militia)[2]) standen die

---

1) Der Vicekanzler Ulm rekapitulierte das Ergebnis einer Reihe von Gesuchen an correspondierende Fürsten folgendermassen: volunt expediri pro se gravamina, conqueruntur super iustitia aulica, urgent compositionem als das einzige Mittel, in reliquo ziehen sie sich allein auf einen Correspondenz-Tag. (Wien. St.-A. 67.)

2) Dresd. St.-A. 10676 I. Buch: Succession im röm. Reiche etc. betreff. Zeidler an Kursachsen (Orig.) dd. 2. Oct. 1616.

3) Khevenhüller VIII, S. 889—92; Londorp I, S. 351 f.; Lünig I, S. 919 f.; Gindely I, S. 36 A. 2; Hurter VII, S. 45 A. 108. — Auffallender Weise wurde, obgleich der Reichsvicekanzler an dieser Sitzung nicht teilgenommen, sondern nur Klesl, Meggau, Harrach, und als Vertrauenspersonen Stadion und Eggenberg, gleichwohl dessen Namen unter das kais. Dekret gesetzt (Dresd. St.-A. a. a. O.). Der Reichsvicekanzler hatte das Recht, an derartigen Sitzungen teilzunehmen. Dass dieses Übergehen Ulms nicht ohne bestimmte Absichten geschah, erkennt man daraus, dass jener erst durch Schweickhard von dem Dekrete erfuhr und erst nach dessen Veröffentlichung (Juni) sich über die Sache beklagen konnte (Dresd. St.-A. a. a. O.). Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich darin ein charakteristisches Zeichen der polit. Auffassung Klesls sehe. Bei

von Maximilian allein und in Gemeinschaft mit Albert gemäss den Aschaffenburger Abmachungen gesandten Schreiben, die Composition betreffend, und das Anbringen Maximilians vom 18. Februar über die von den geistlichen Kurfürsten empfohlene Armierung zur Beratung; ihr Resultat bildet den Inhalt einer kais. Resolution ebenfalls vom 14. März [1]). Darnach entschloss sich der Kaiser für folgenden Weg: Bei gleichzeitiger Vorbereitung der Erbsuccession und der Reichssuccession soll der grössere Erfolg die vorherige Feststellung der einen oder andern bestimmen. Für die Erbsuccession übernimmt der Kaiser selbst die Vorbereitungen in Böhmen, Maximilian soll dem österreichischen und ungarischen Landtage beiwohnen und die stellvertretende Regierung in Österreich übernehmen [2]). Schon gleich hier sei noch bemerkt, dass in Ungarn die Stände durch Maximilian [3]), in Österreich

---

seiner machtvollen Stellung wünschte er für sich und den Kaiser möglichst freies Handeln ohne Einmischung der Reichsstände, wie er dies in seinem Gutachten vom 3. März 1616 mit Bezug auf die Kurfürsten ausdrückte: „cor regis in manu Dei est, et non est potestas nisi a Deo, der sich billiger Weise die Glieder zu accommodieren und ihre consilia zu unterwerfen, auch dieselben zu vertrauen Ursache haben.“ — Darum musste ihm die Stellung des Vicekanzlers verhasst sein, zumal gerade Ulm als Vertreter des in seinem Reichskanzleramte energischen Schweickhard (vgl. Herchenhahn, Geschichte des kais. Reichshofrates I, S. 558 f.; Ranke, Werke XXXVIII, S. 262) ziemlich selbständig von diesem ernannt worden war (Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, Innsbruck 1889, S. 157 f.).

1) Münch. St.-A. K. schw. 400/142 Kais. Resolution dd. 14. März 1616 (Cop.).

2) Kais. Dekret vom 14. März 1616.

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 639 Schreiben des Erzherzogs Maximilian dd. 29. Mai 1616. — Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Köln an Baiern (Orig.) dd. 10. Juli 1616. — Hammer-Purgstall III, Text S. 184 erwähnt, diese Vollmacht sei auf das Drängen Maximilians, des Erzh. Ferdinand, des päpstl. Nuntius und des span. Botschafters hinter dem Rücken Klesls versprochen worden. Dies dürften wohl die Personen sein, die jene Wendung zwischen dem 3.—14. März veranlassten.

aber überhaupt nicht[1]) wegen des hier herrschenden strengern Erbrechtes für die Nachfolge gewonnen werden sollten. Da ferner der Kaiser und Klesl mit der Erklärung der Verzichtleistung Alberts zufrieden waren[2]), so blieb also für die Erbsuccession als grösste Schwierigkeit nur noch der Vergleich mit Spanien und die Ausfertigung des Reverses.

Für das Reich beschloss der Kaiser zunächst Trennung der Successions- und Compositionsfrage. Gemäss dem ersten Vorschlage Maximilians wollte der Kaiser die Kurfürsten disponieren, dann mit einhelliger Bewilligung oder, falls „wider Erwarten" Pfalz und Brandenburg opponierten, im Einverständnisse mit der Majorität den Kurfürstentag ausschreiben, und zwar sollte der Kurfürstentag „hauptsächlich und allein" der Succession wegen berufen werden[3]). Über den Wahltag und die angeratene Festsetzung der Nachfolge selbst bei Widerspruch des Pfälzers und Brandenburgers äusserte sich der Kaiser nicht, so dass also hier ein Gegensatz zu den Vorschlägen Maximilians zu bestehen schien. Hinsichtlich der Composition schloss sich der Kaiser, entgegen der Ansicht Klesls, dem Verlangen der geistlichen Kurfürsten an: er gab sein kais. Wort, dass vor der Erklärung der Correspondierenden auf die fünf Bedingungen überhaupt kein Eingehen auf die Composition stattfinden werde[3]), ohne aber anzugeben, ob und wann er die Bedingungen jenen vorlegen wolle. In der Armierungsangelegenheit konnte sich der Kaiser für keinen der beiden angeratenen Wege allein entscheiden, er beschloss daher[3]) beide einzuschlagen: gemäss dem Vorschlage Klesls eine Gesandtschaft zu den

---

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 628 Schreiben Klesls dd. 27. April 1616 an Erzh. Maximilian, nicht an Ferdinand, vgl. III, Urk. n. 619, dessen Beantwortung es ist; Hurter VII, S. 45 A. 109.

2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 648 Erzh. Maximilian an Klesl dd. 20. Juni 1616.

3) Kais. Resolution dd. 14. März 1616.

Staaten zu schicken und „pari passu" gemäss dem Rate der geistlichen Kurfürsten Hülfe bei Spanien, zwar nicht selbst, aber durch Erzherzog Maximilian, zu suchen. — Maximilian war also mit den von ihm vertretenen Vorschlägen nicht voll und ganz durchgedrungen. Jedenfalls aber war die Successionsfrage von der Compositionsfrage getrennt, für ihre baldige Lösung waren, wenn das Vereinbarte treu ausgeführt wurde, die besten Aussichten. Die geistlichen Kurfürsten konnten mit ihrem Vertrauensmanne sehr wohl zufrieden sein.

IV.

Verzögerungen nach Maximilians Abreise von Prag. Verrat des Gutachtens vom 19. Februar 1616.

Statt des frischen Aufschwunges in der Successionsfrage, den man jetzt hätte erwarten sollen, trat in der nächsten Folgezeit eine stagnierende Verschleppung ein. Betrachten wir zunächst die Erbsuccession.

Wie weit der Kaiser die böhmischen Stände zu gewinnen gesucht habe, entzieht sich unserer Beobachtung, aber Erzherzog Maximilian wartete noch Ende Juni vergebens auf die ihm verheissene Vollmacht zur Gewinnung der ungarischen Stände[1]). In Wien traf Maximilian Mitte Juni ein und blieb dort einige Monate[2]), beschäftigt mit den Vorbereitungen für die Erbfolge. Geraume Zeit dauerte es, ehe eine Einigung über die formelle Cessionsurkunde Alberts und Maximilians und über den Revers Ferdinands zu Stande kam.

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 651 Erzherzog Maximilian an Klesl dd. 30. Juni 1616.

2) Zu schliessen aus den Datierungen seiner Schreiben.

Maximilian hatte am 15. April den Entwurf der Cession an Klesl geschickt[1]), in dem der Verzicht sich auf Böhmen und Ungarn allein erstreckte, und auch dies nur in bedingter Form: falls die spanische Resolution und die Erklärungen der Stände günstig lauteten[2])! Klesl verlangte Ausstellung einer Verzichtleistungsurkunde[3]), die bedingungslos sei, sich auch auf Österreich erstrecke und dem Kaiser genügende Cautelen für den Schutz seiner Regierungsrechte biete. Der Erzherzog willigte nach einem gereizten Schriftenwechsel Ende Juni in die verlangte Abfassung ein mit dem Vorbehalte, erst nach Erfüllung jener Bedingungen das Dokument aus der Hand zu geben[2]); thatsächlich aber kam auch jetzt Österreich nicht in den Verzicht.

Maximilian hatte am 15. April auch einen Reversentwurf Ferdinands übersandt[4]), der ebenfalls Kleslsl Beifall nicht fand[5]); dieser verlangte vor allem Erfüllung zweier Bedingungen: Keine selbständigen Regierungshandlungen und die Verpflichtung Ferdinands[6]), falls Matthias noch einen Sohn bekomme, zuerst als dessen Vormund Erblande und Reich[7]) zu verwalten und später alles abzu-

---

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 619 Erzh. Maximilian an Klesl dd. 15. April 1616. — Khevenhüller VIII, S. 892 ff. — Hurter VII, S. 51 (Maximilian liess „darauf“ . . . .) scheint diese Stellen übersehen zu haben. — Eine Verzichtleistungsurkunde (Gindely I, S. 37) hatte Maximilian in Brüssel noch nicht vereinbart, vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 648 („schriftliche Erklärung und Anrufen“).

2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 651 Erzh. Maximilian an Klesl dd. 30. Juni 1616.

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 643 Klesl an Maximilian dd. 8. Juni 1616; III, Urk. n. 649 Klesl an Maximilian dd. 26. Juni 1616.

4) Hurter VII, S. 48; auch aus Hammer-Purgstall III, Urk. n. 625 zu entnehmen.

5) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 625 Klesl an Erzherzog Ferdinand dd. 23. April 1616: „Dieser Revers ist ein kühler Tau gegen Kaiser Rudolf.“

6) Gindely I, S. 37 (Mai 1616) und Anmerk. 1.

7) Dass auch von der Abtretung des Reiches die Rede war,

treten, wenn der Kaiser aber mit einer Tochter beglückt werde, diese mit seinem ältesten Sohne zu vermählen. Auf Antrieb Klesls[1]) und anderer geheimer Räte[2]) sandte Ende Mai der Kaiser an Ferdinand die von ihm selbst im März verfassten Bedingungen[3]), aber dessen am 30. Juni durch Maximilian geschickte Erklärung[4]) befriedigte wiederum nicht[5]), und erst am 20. September konnte Herr von Westernach den zufriedenstellenden Revers in Prag überreichen[6]). Die Haupthinderung der erbländischen Succession blieb nach wie vor das Ausbleiben der spanischen Resolution. Trotz des Kaisers und Klesls eifrigem Bemühen[7]) wurde nur soviel erreicht, dass der spanische

---

ist zu schliessen aus der Antwort des Reichshofrats Hegenmüller, vgl. Hurter VII, S. 42 (ohne Datum, aber in diesen Zusammenhang gehörend).

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 633 Klesl an Matthias dd. 7. Mai 1616.

2) Hurter VII, S. 50 A. 124 Schreiben des Kaisers dd. 16. Mai 1616.

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 625 Auszug eines Schreibens Klesls an Erzh. Ferdinand dd. 23. April 1616: Der Kaiser hat ihm „vor seinem Verreisen“ die Conditionen mitgeteilt; am 27. März traf Klesl in Wien ein, vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 642 Klesl an den Kaiser dd. 5. Juni 1616. — Hammer-Purgstall III, Urk. n. 802 Entwurf des Reverses wegen der Thronfolge im Jahre 1617 (1616!) ist wohl das gemeinte Formular.

4) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 651 Erzh. Maximilian an Klesl dd. 30. Juni 1616. — Hurter VII, S. 55 A. 140: Das Schreiben, datiert vom 29. Juni, wird wohl erst den 30. überschickt sein.

5) Hurter VII, S. 59 A. 155 Maximilian an Ferdinand dd. 6. Sept. 1616.

6) Hurter VII, S. 60.

7) Hurter VII, S. 50 A. 125, Hammer-Purgstall III, Urk. n. 659 Schreiben Klesls an die Erzherzogin Margareta in Madrid dd. 19. März 1616. — Hurter VII, S. 50 A. 124 Matthias an Erzherzog Maximilian dd. 16. Mai 1616. — Hammer-Purgstall III, Urk. n. 643 Klesl an Maximilian dd. 8. Juni 1616, Hurter VII, S. 51: Der spanische Botschafter zu Prag und Graf Khevenhüller in Madrid erhielten Auftrag, für die Resolution zu wirken. — Am 19. Juni bat Klesl sogar

König am 22. Juni auf die Aufträge seines neuernannten Gesandten verwies[1]); allerdings wusste man bereits vorher aus guter Quelle, das Philipp entschlossen war, unter principieller Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Böhmen und Ungarn, für dies Mal auf dieselben zu verzichten[2]). Auf den Gesandten aber konnte die Successionspartei mit verlangendem Hoffen bis zum Beginne des nächsten Jahres warten.

In die Reichspolitik kam auch kein rechter Zug, da Klesl in seiner Verstimmung über das Zurücktreten der Composition ruhig den Dingen ihren Lauf liess[3]). Der erste entscheidende Schritt für die Lösung der Reichssuccessionsfrage, der Besuch des Kaisers in Dresden, wurde stets hinausgeschoben. Zwar ersuchte Matthias am 10. April den Kurfürsten[4]), sich von dem Pfälzer und Brandenburger gelegentlich einer Zusammenkunft in Hall persönliches Erscheinen auf dem Kurfürstentage versprechen zu lassen[5]), doch war dies im Grunde genommen ganz zwecklos, denn Johann Georg selbst war für den Kurfürstentag „nur“ zur Feststellung der Succession noch

den Papst um Vermittlung für die Resolution bei Philipp von Spanien, vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 647; Hurter VII, S. 50 A. 128 u. A. 129.

1) Hurter VII, S. 52 A. 133.

2) Durch ein Schreiben der Erzherzogin Margareta dd. 4. Juni, vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 659, Beilage des folgenden (nicht vorhergehenden!) Schreibens dd. 20. Juli 1616. — Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Ferdinand von Köln an Maximilian von Baiern (Orig.) dd. 10. Juli 1616: Efferen berichtete aus Brüssel, man habe sich nunmehr in Spanien „pure resolviert“, auf die österreichischen Erbkönigreiche und Lande weiter nichts zu prätendieren.

3) Am 4. Juni schrieb Klesl an den Bischof von Speier: „Ich dissimuliere und lasse es gehen, wie man will,“ vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 640.

4) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 805. — Wien. St.-A. 67 Matthias an Kursachsen (Concept) dd. 10. April 1616.

5) Da die Zusammenkunft nicht zu Stande kam, so versprach Johann Georg, es bei Gelegenheit zu thun, vgl. Wien. St.-A. 67 Sachsen an den Kaiser (Orig.) dd. 17./27. April 1616.

keineswegs gewonnen[1]). Bislang hatte der Kurfürst die Notwendigkeit eines Eingehens auf die Composition „vor" dem Kurfürstentage betont; Anfang Januar 1616 änderte er auf Betreiben des Grafen Hohenlohe seine Haltung insoweit[2]), dass er ohne jenes vorherige Eingehen persönliche Teilnahme am Kurfürstentage zusagte, falls 1. alle anderen Kurfürsten erschienen, und 2. der Zweck des Tages „vornehmlich die Aufhebung des schädlichen Misstrauens im Reiche", also Verhandlung über den Compositionspunkt wäre, und zwar war seine Meinung, dass über die publica gravamina d. h. die von allgemeinerer Bedeutung dort discutiert, die sog. universalia von vornherein ausgeschieden, die privata dagegen durch einzelne Vergleiche erledigt werden sollten[3]). Auch diese etwas gemässigtere Betonung

1) Zwei Angaben scheinen dieser Behauptung zu widerstreiten: 1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 652 Gutachten Klesls dd. 3. Juli (Ende Jan. — 19. Febr. 1616): „Sachsen hat gleichfalls Hoffnung (zur Feststellung der Succession) gemacht und difficultiert allein an den Jesuiten." 2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 605 Gutachten Klesls dd. 3. März 1616: „Sachsen, welches sich sowohl jezundt auf die letzt ohne Condition erklärt." — Erstere ist aber nur Wiedergabe der Gedanken der einen der beiden Parteien und beansprucht keine absolute Richtigkeit; letztere ist, wie sie bei Hammer-Purgstall steht, gegenüber dem kais. Dekrete dd. 14. März 1616, in welchem der sonst überflüssige Besuch bei Sachsen versprochen wird, und gegenüber den eigenen Worten Sachsens an den Kaiser dd. 17./27. April 1616: es verharre bei seiner Antwort an Graf Hohenlohe (siehe diese gleich folgend), unwahr; ich vermute einen Druckfehler bei Hammer-Purgstall: Sachsen, welches sich [so] wohl jezundt auf die letzt erklärt (= erklären wird).

2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 805. — Wien. St.-A. 67 Sachsen an den Kaiser (Orig.) dd. 10./20. Jan. 1616; bei Hurter VII, S. 73 und A. 191 falsch in das Jahr 1617 gesetzt. — Hammer-Purgstall III, Text S. 181 lässt den Erzherzog Maximilian nach seiner Rückkehr von Prag nach Innsbruck, Hegenmüller und den Grafen Hollach zu Sachsen senden, was offenbar auf einer Verwechslung beruht. — Häb.-Senk. XXIV, S. 96. — Khevenhüller VIII, S. 1072; S. 892 ist auch Graf Hollach statt Graf Hohenlohe gesetzt.

3) Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier Reichstagssachen 4. Sachsen an Mainz (Cop.) dd. 20./30. Januar 1616.

der Composition stand in Contrast zu der augenblicklichen kais. Politik. Dem Kurfürsten musste vor allem seine Meinung benommen werden, aber der Kaiser ging nicht mit Energie vor.

Ein positiver Erfolg dagegen wurde in einer anderen Richtung der Reichspolitik durch Hülfe des unermüdlichen Erzherzogs Maximilian erzielt. Ende März war dieser nach Innsbruck zurückgekehrt. Von hier aus sandte er mit Genehmigung Schweickhards den mainzischen Rat Gereon von Efferen, der nach Innsbruck gekommen war, um die Relation Maximilians über seine Thätigkeit in Prag entgegenzunehmen[1]), nach Brüssel[2]), die spanische Hülfe zu dem Heere zu erbitten, welches, in Erweiterung des Vorschlages der geistlichen Kurfürsten, auch der Papst und die italienischen Lehensfürsten unterstützen sollten. Als Aufgaben des aufzustellenden Heeres gab die Instruktion dd. 13. April[3]) an: Abwehr der Staaten, begründet durch die Gemeinsamkeit der Interessen aller Monarchen gegenüber den demokratischen Tendenzen der Staaten[4]), ferner Bekämpfung derjenigen, die „das Haus Österreich vom Kaisertum abbringen und das diadema auf ein unkatholisches Haus übertragen“ wollten. Als Efferen Ende April in Aschaffenburg eintraf, schrieb Schweickhard eine Versammlung der Räte der geistlichen Kurfürsten nach Coblenz auf den 16. Mai aus[5]), um die Zustimmung von

---

1) Münch. St.-A. K. schw. 400/143 Maximilian an Mainz (Cop.) dd. 13. April 1616. — Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier Person. der Erzbischöfe I, 40 Maximilian an Mainz (Cop.) dd. 12. März 1616.

2) Wolf-Breyer IV, Urk. Beil. I, S. 3 ff.

3) Münch. St.-A. K. schw. 400/144 Instruction für Efferen an Erzh. Albert dd. 13. April 1616.

4) Vgl. dazu Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, Werke XXXVIII, S. 289 ff.

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Relation Efferens. O. D. (Cop.). — Wien. St.-A. Erzk. 16 Puncta deliberanda bei dem nach Coblenz auf den 16. Mai 1616 ausgeschriebenen Tage.

Köln und Trier zu der Instruktion Efferens zu erlangen; zugleich sollte dort wohl über den Vorschlag Klesls, die Absendung einer Gesandtschaft zu den Staaten betreffend, den Matthias am 21. März den Kurfürsten mitgeteilt hatte[1]), beraten werden. Die Entscheidung über letzteren Punkt wurde in Coblenz zurückgestellt[2]); über den ersten herrschte keine Einmütigkeit, denn Ferdinand von Köln „hatte bei solcher Verabschiedung Bedenken“[3]); er fürchtete, dann „tamquam pars belli“ den ganzen Krieg Spaniens gegen die Staaten mitmachen zu müssen[4]), jetzt um so mehr, als Maximilian dem Erzherzoge Albert Gegenhülfe des Kaisers für alle Fälle, insbesondere gegen die rebellischen Staaten, in Aussicht stellte. Gleichwohl gab Ferdinand kurz nach dem Coblenzer Tage seine Zustimmung[5]), und am 1. Juni konnte Efferen mit Gutheissung der drei geistlichen Kurfürsten von Bonn abreisen[6]).

Als der Gesandte am 4. Juni in Brüssel ankam, zeigte Albert wieder wie früher die entgegenkommendste Bereitwilligkeit; bis zur definitiven Antwort des spanischen Königs sollte der Kaiser bereits mit den gehorsamen

---

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Matthias an die geistlichen Kurfürsten (Cop.) dd. 21. März 1616.

2) Auf der Bopparder Tagsatzung (30. Juni) wurde dieser Punkt wieder zur Beratung gestellt, vgl. Wien. St.-A. Erzkanzlei 16 Instruktion Schweickhards für Efferen.

3) Wolf-Breyer IV, Urk. Beil. I, S. 3 ff. Köln an Baiern dd. 30. Mai 1616.

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Köln an Baiern (Orig.) dd. 3. Jan. 1616 u. dd. 27. März 1616.

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Relation Efferens. O. D. (Cop).

6) Wie sehr die Kurfürsten von der Ungesetzmässigkeit ihres Thuns überzeugt waren, beweist, dass Ferdinand dem Herzoge von Baiern nichts von der Verwendung für die Succession mitteilte, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Baiern an Köln dd. 19. Juli 1616 (Concept): Wenn Sachsen etwas von den Armierungsplänen zu Ohren käme, könne es glauben, man wolle die Succession armata manu durchzwingen.

Ständen die Leistungen der einzelnen vereinbaren. Der Markgraf Spinola erbot sich, in dem Heere unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Ferdinand das Unterkommando zu führen[1]). „So sollte die in den letzten Jahren gelockerte Verbindung der deutschen und der spanischen Linie des Hauses Habsburg sich wieder zu einem gemeinschaftlichen Interesse zusammenziehen, so dass eine Übermacht von Österreich bevorzustehen schien, wie sie in den Zeiten Karl V. stattgefunden hatte“[2]).

Am 30. Juni trafen die Räte der geistlichen Kurfürsten in Boppard mit Efferen zusammen[3]), um das Weitere zu vereinbaren. Über die Gesandtschaft zu den Staaten wurde wohl, besonders auf Anregung Schweickhards[4]), beschlossen, dem Kaiser davon abzuraten. In betreff des Heeres müssen hier Differenzen zu Tage getreten sein, wenigstens verlangte Ferdinand von Köln Beschluss sämtlicher katholischer Stände über Verteilung der Lasten und Verwendung des Heeres: der Krieg gegen Glieder des Reiches sollte nur bei offenbarem Rechtsbruche erlaubt sein[5]). Aber die Frage blieb, wer als Richter darüber urteilen sollte! Ferner aber einigte man sich darüber, den Erzherzog Maximilian nochmals zu ersuchen, die Successionsangelegenheit möglichst zu beschleunigen; am 5. Juli erhielt er ein in diesem Sinne lautendes Gesamtschreiben der geistlichen Kurfürsten[6]).

Kurz vor den Bopparder Verhandlungen trat aber

---

1) Münch. St.-A. K. schw. 400/147 Relation Efferens. O. D. (Cop.).

2) Ranke, Englische Geschichte, Werke XV, S. 120.

3) Wien. St.-A. Erzkanzlei 16 Instruction Schweickhards für Efferen (Cop.).

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Mainz an Köln (Cop.) dd. 27. April 1616.

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/148 Köln an Baiern dd. 27. Juni 1616 (Orig.); K. schw. 400/149 Baiern an Köln dd. 4. Juli 1617 (Concept).

6) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 125 Die geistl. Kurfürsten an Erzh. Maximilian dd. 16. Nov. 1616 (Cop.).

ein Ereignis ein, das dem ganzen Plane der Armierung ein Ziel setzte und den Erzherzog Maximilian veranlasste, dem Kaiser von den letzten Verhandlungen in Brüssel nichts mehr zu berichten[1]. Während der ersten Hälfte 1616 war die Lage der Correspondierenden eine äusserst kritische; da kam ihnen das Geschick unerwartet zu Hülfe: Ende Mai[2] ward das Gutachten Maximilians vom 19. Februar 1616, in dem sich jener verhängnisvolle Rat befand, ferner das kais. Dekret vom 14. März 1616 und ausserdem Nachrichten über den früheren Armierungsplan von 1614 dem pfälzischen Hofe, wahrscheinlich von Brüssel aus, verräterischer Weise mitgeteilt[3]. Auf welchem Wege bald darauf Graf Thurn in Böhmen Kenntnis von dem Plane erhielt, muss dahin gestellt bleiben. Welch ungeheure Aufregung sich durch diese Enthüllung aller protestantischen Kreise bemächtigte, erhellt am besten daraus, dass Friedrich von der Pfalz später den Plan neben an-

---

1) Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Maximilian an Schweickhard dd. 19. October 1616 (Cop.).

2) Vgl. Wolf-Breyer III, S. 658; Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 440 A.

3) Söltl, Der Religionskrieg in Deutschland (Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedrich V. von der Pfalz) I. Teil S. 107 A. 2 teilt in betreff der Veröffentlichung des Gutachtens folgende interessante Stelle mit: „Durch sonderliche Schickung Gottes wunderbarer weis in Churpfälzische Hände gebracht und zwar wie es vom Kais. Hofe selbst an einen vornehmen papistischen Ort in forma authentica überschickt und kommuniciert worden." — Damit ist klar, dass der Verrat nicht von Prag aus geschah, sondern entweder von Brüssel, was mir sehr wahrscheinlich ist, oder vom Hofe eines der geistlichen Kurfürsten aus. Nach der vorhin angeführten Bemerkung ist ferner anzunehmen, dass der Pfälzer die Schriftstücke aus erster Hand erhielt. Da nun nicht zu glauben ist, dass an zwei verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit der Verrat stattfand, so ist anzunehmen, dass Graf Thurn dieselben entweder vom gleichen Orte oder vom Pfälzer erhielt. Ich möchte entgegen Gindely I, S. 39 das letztere vermuten, denn der Verräter wandte sich doch wohl vor allem an den, der das Hauptinteresse an der Sache hatte.

derem als Veranlassung zum böhmischen Aufstande erklärte [1]). Viele, so auch besonders Erzherzog Maximilian, gaben dem Cardinal Klesl die Schuld an dem Verrate, der sich für die zeitweise Zurücksetzung seiner politischen Ansichten in der Reichspolitik habe rächen wollen, jedoch zweifelsohne mit Unrecht [2]).

V.

Wirkungen des Verrates im Reiche. Statt des Kurfürstentages Plan eines Reichstages mit gleichzeitigem Conferenztage über die Composition.

Die nächste Folge des Verrates war ein gänzliches Stocken in der Successionsfrage. Auf die erbitterten Klagen von der einen Seite antworteten scharfe Verteidigungen der andern Partei; die Kluft zwischen den geistlichen

---

1) Londorp, Acta publica III, S. 621 ff.: Memoriale Ludovico Camerario ab Electore Palatino ad electorem Saxoniae Legato, datum Creilshemii 27. Mart. anno 1619.

2) Die Urteile der Historiker gehen darüber je nach der Auffassung der Persönlichkeit Klesls auseinander: Gindely I, S. 40 nennt es „eine Vermutung, für die keine entscheidenden Beweise vorliegen." Hammer-Purgstall III, Text S. 196: „Dies Geheimnis konnte nur durch Klesl verraten worden sein." Hurter VII, S. 63: „Kaum dürfte jemand seinem (Maximilians) Argwohne, Klesl möchte der Verbreiter der Schrift sein, beitreten wollen." Ranke berührt an den beiden Stellen, wo er von dem Gutachten spricht (Werke VII S. 247 und XXIII, S. 8 ff.), nicht die Frage der Schuld Klesls. Wolf-Breyer IV, S. 58 spricht nur allgemein „von einer verräterischen Mitteilung des Gutachtens", ebenso Khevenhüller VIII, S. 897, der sonst dem Cardinale eine absichtliche Verschleppung der Succession zuschreibt (S. 1019).

Kurfürsten einerseits und Pfalz und Brandenburg andererseits war noch grösser geworden. Letztere waren entrüstet über die Missachtung ihrer Reichsrechte seitens des österreichischen Erzherzogs, wodurch ihr Anteil an der Kaiserwahl fast in „Verhöhnung der Verfassung“ [1]) als eine Formalität betrachtet wurde, über die man sich im Notfalle hinwegsetzen könnte. Mit Bitterkeit konnte Friedrich von der Pfalz den Erzkanzler fragen [2]), ob das die vielgepriesene Wahlfreiheit der Kurfürsten sei, wenn das Haus Österreich die römische Kaiserkrone für unzertrennbar von den Erblanden halte, wenn es erst unter seinen Gliedern den Thronkandidaten auswähle und diesen dann mit Waffengewalt zum Throne bringen wolle.

Auf katholischer Seite herrschte erst schamvolle Bestürzung [3]), als gegen die Mitte Juli Friedrich von der Pfalz durch den Grafen Solms den Mainzer Kurfürsten um Aufklärung anging [4]), die dann einer schuldbewusst-gereizten Stimmung Platz machte. „Das Bestreben, schrieb Schweickhard an den Pfälzer [5]), alle, selbst politische Dinge vor

---

1) Ranke VII, S. 247.

2) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Pfalz an Mainz dd. 6./16. Aug. 1616 (Cop.).

3) Erst bat sich Schweickhard zur Beantwortung ungeschickter Weise eine Frist aus, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 400 134 Mainz an Köln dd. 13. Juli 1616 (Cop.). Dann teilte er dem Pfälzer das Gutachten mit Auslassung jener wichtigen Stelle mit, vgl. Londorp, Acta publica III, S. 621 ff. Memoriale . .; Hurter VII, S. 61 A. 162 gibt nachlässig nur den 27. März als Datum des Schriftstückes an.

4) Münch. St.-A. K. schw. 400/136 Schreiben des pfälzischen Gesandten zu Aschaffenburg Graf Solms an Mainz dd. 2./12. Juli 1616 (Cop.). — Die Verwunderung Söltls a. a. O. S. 110: „dass der sächsische Hof sich sogar um Aufklärung in der wichtigen, ihm nur als Geheimnis mitgeteilten Sache an Österreich wandte“, ist demnach unnötig.

5) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Mainz an Pfalz dd. 17. Juli 1616 (Cop.). — Dem Kurfürsten von Sachsen antwortete Schweickhard: Die Correspondierenden suchen mehr „per viam mandati et praescripti als durch gütliche Pflege und Handlung“ die Com-

das Forum der gesamten Stände zu ziehen, sei Tyrannei, aber keine Justiz, und wenn den Katholiken noch ferner Abbruch an Land und Leuten geschehe, so könne die Ungeduld den Bedrängten mit der Zeit ein Mittel an die Hand geben, wodurch sie Sicherheit vor Gewalt zu finden hofften.“ Anfangs hielten die geistlichen Kurfürsten an der spanischen Hülfe fest, als einzigen Zweck die Abwehr der Staaten betonend[1]), aber selbst Maximilian von Baiern, dem Ende Juli Christian von Anhalt durch Herrn von Dohna jenes Gutachten mitgeteilt hatte[2]), fand die Aufstellung des Heeres für bedenklich, „weil alles zur Stabilierung des Hauses Österreich und zur Hindurchdrückung der Wahl eines römischen Königs gemeint sei“[3]); dennoch wollte er sich an ihr beteiligen, aber nur soweit sie „Ehre, Beschützung der Religion und Wohlfahrt gemeinen Lebens halber“ geplant sei[3]). Schon gleich hier sei aber bemerkt, dass schliesslich doch die geistlichen Kurfürsten den ganzen Plan fallen liessen und statt dessen für „Erhebung und redintegration der Liga“ eintraten[4]).

Wie leicht zu denken, wurde bei der neugeschaffenen Situation Johann Georg von Sachsen noch mehr in den politischen Mittelpunkt gerückt; beide Parteien gaben sich Mühe, ihn fester in ihre Bahnen hinüberzuziehen. Das Resultat war, dass sich der Kurfürst zuerst mehr den Forderungen der Correspondierenden anzuschliessen schien.

---

position zu erlangen, vgl. Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Mainz an Sachsen dd. 18. Aug. 1616 (Cop.).

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616, Wolf-Breyer IV, S. 61 f. und S. 61 A. 20: Köln an Maximilian von Baiern dd. 18. Sept. 1616.

2) Münch. St.-A. K. schw. 400/150 Baiern an Köln dd. 26. Juli 1616 (Concept).

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Baiern an Köln dd. 23. Aug. 1616 (Concept).

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Köln an Baiern dd. 20. Nov. 1616 (Orig.). — Wolf-Breyer IV, S. 65 A. 23. — Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Erzh. Maximilian an Schweickhard dd. 19. Oct. 1616 (Cop.).

Als Ende Juni Dr. Camerarius, der geheime Rat Friedrichs von der Pfalz, den Auftrag erhielt[1]), in Dresden an der Hand des Gutachtens die gefahrdrohende Politik der Habsburger zu schildern, war die Antwort Johann Georgs vorsichtig beruhigend[2]). Aber mit bestimmter Energie trat er Schweickhard gegenüber auf[3]): Dem Erzherzoge Maximilian warf er „unzeitigen Eifer und Heftigkeit" vor, er behauptete, die Armierung „ziele dahin, davon das Gutachten gute Nachrichtung gebe" und drohte sogar mit Gegenrüstungen. Für die Composition verlangte er „unverzügliche Vornahme", er „werde zu deren Erlangung nicht Mühe noch Fleiss sparen". Ein direkter Vorschlag von ihm für die zu befolgende Politik liegt nicht vor, doch dachte er sich wohl folgenden Weg[4]): Nach vorhergehender Beratung der kurfürstlichen Räte über die Compositionsangelegenheit Berufung des persönlichen Kurfürstentages zur Verhandlung über die Compositions- und Nachfolgefrage. Bezüglich der letzteren bestand er auf der „Einigkeit" der Kurfürsten auf dem Tage über die Vorfrage der Zweckmässigkeit der Feststellung der Nachfolge[3]). — Am 16. Juli ersuchte der Kurfürst auf Bitten von Nürnberg und Ulm den Kaiser, die von den Reichsstädten

---

1) Gindely I, S. 40. — Londorp III, S. 621 ff. Memoriale usw. — Hurter VII, S. 61.

2) Söltl a. a. O. S. 109 A. 2. — Gindely I, S. 40. — Hurter VII, S. 61. — Häb.-Senk. XXIV, S. 62 f.

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Sachsen an Mainz dd. 25. Juli/4. Aug. 1616 (Cop.).

4) Dass er auf dem Kurfürstentage die Verhandlung auch über die Composition wünschte, darf man nach seiner frühern Haltung annehmen. Über die dem Kurfürstentage vorhergehende Versammlung der Räte vgl. Wien. St.-A. 67 Klesl an Ulm dd. 19. Sept. 1616 (Orig.): „Sachsen ist auf der Correspondierenden Seite getreten und meint, man müsse vor allen Dingen die Räte zusammenschicken." — Die Schilderung der Stimmung Sachsens bei Gindely I, S. 40 ist unzutreffend.

erhobenen gravamina zu erledigen[1]). Die Correspondierenden glaubten mit Rücksicht auf diese Stimmung des Kurfürsten den Versuch wagen zu dürfen, ihn durch eindringliches Vorhalten endlich zum Anschlusse an die Union zu bewegen; zu diesem Zwecke erschienen gegen die Mitte September Johann Sigismund von Brandenburg, Moriz von Hessen und Christian von Anhalt bei Johann Georg, und blieben als dessen Gäste längere Zeit[2]).

Aber ihr Bemühen war erfolglos; ihr Einfluss wurde paralysiert durch Eustachius von Westernach, der Anfang Oktober[3]) als Gesandter des Erzherzogs Maximilian in Dresden eintraf. Letzterer wollte den Kurfürsten durch ein scheinbar offenherziges Vertrauen wieder mehr für die Beschleunigung der Successionsfrage gewinnen, was ihm auch gelang; in der Instruktion für Westernach dd. 14. September[4]) erläuterte resp. verteidigte er drei Punkte seines Gutachtens vom 19. Februar: Die kais. Designation sei nur als „Empfehlung" des Tauglichsten aus dem Hause Habsburg gedacht, die Armierung sei dem Kaiser „unentbehrlich" zur Verteidigung des Besitzstandes des Reiches; schliesslich gestand er zu, die Verwendung des Heeres auch für die Succession angeraten zu haben, aber keineswegs in der Absicht, die Wahl vorher durch Druck auf die Kurfürsten zu beeinflussen, wie es doch wohl thatsächlich der Fall gewesen war, sondern um für den Fall, dass die durch die Kurfürsten „ordentlich", d. h. nach dem Prinzipe der Majorität erfolgte Wahl von der

---

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Sachsen an den Kaiser dd. 6./16. Juli 1616 (Cop.).

2) Hurter VII, S. 64.

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 675 Klesl an Westernach dd. 27. Sept. 1616. — Hurter VII, S. 60 A. 160 Bericht Westernachs aus Prag dd. 29. Sept. 1616.

4) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 671 Instruktion an Herrn von Westernach zu seiner Sendung nach Sachsen dd. 14. Sept. 1616. — Hurter VII, S. 64 A. 167.

Minderheit „mit Unfug und Gewalt“ angefochten werden sollte, mit Truppen zur Stelle zu sein. Als Klesl auf der Durchreise Westernachs durch Prag diese Instruktion gelesen hatte, erklärte er sie für „sehr bedenklich, schädlich und präjudicierlich“ und riet dem Gesandten, mit Hülfe des Vicekanzlers eine andere Fassung zu wählen[1]). Ob und in wieweit dies geschehen, ist unbekannt. Bei Johann Georg hatte die unter dem Eindrucke der Veröffentlichung des Gutachtens erzeugte Stimmung einer ruhigern Haltung wieder Platz gemacht; seine Antwort an den Erzherzog dd. 8./18. Oktober[2]) war zuvorkommend zugleich und klug berechnet. Er versprach, — die vorbereitende Versammlung der Räte schien er fallen gelassen zu haben — wenn der Kaiser den Kurfürstentag ausschreibe zur Vorbereitung der Succession, denselben persönlich zu besuchen, ohne dabei der Beratung der Compositionsangelegenheit auf demselben Erwähnung mehr zu thun; doch ist zweifellos, dass er dieselbe auch jetzt noch wünschte. Für den Vergleich selbst bat er mit leisem Vorwurfe den Herzog ebenfalls thätig zu sein, „statt extremis mit extrema entgegenzutreten.“ Etwas später gab er sogar zu erkennen, dass er den Kurfürstentag besuchen werde, selbst wenn Pfalz und Brandenburg nicht kommen sollten[3]).

Die Situation war im dritten Viertel von 1616 diese: Die geistlichen Kurfürsten verlangten und hatten das kais. Wort, dass auf dem persönlichen Kurfürstentage nur die Succession vorgenommen werden sollte[4]), Johann Georg von Sachsen wünschte Verhandlung über die Successions- und Compositionsangelegenheit. Die correspondierenden

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 674 Klesl an Harrach dd. 27. Sept. 1616. — Hurter VII, S. 62 A. 164.

2) Londorp I, S. 356. — Gindely I, S. 42 A. Westernachs Relation aus Dresden dd. 19. Oct. 1616. — Hurter VII, S. 65 A. 169.

3) Münch. St.-A. K. schw. 397/1 Pfalz an Brandenburg dd. 15./25. Nov. 1616 (Extract-Cop.).

4) Kais. Resolution dd. 14. März 1616.

Kurfürsten Pfalz und Brandenburg waren geteilter Ansicht: Friedrich schloss sich der Forderung Johann Georgs an[1]), Johann Sigismund lehnte den ganzen Kurfürstentag ab[2]).

Dieser allerdings schwierigen Lage gegenüber zeigte sich die vollständige Ratlosigkeit und energielose Schwäche der kais. Regierung. Es war eine weitere Folge der Veröffentlichung des Gutachtens, dass Klesl fast unmittelbar darauf aus seiner passiven Haltung heraustretend, seit Anfang August wieder Pläne schmiedete für die Composition[3]), während Erzherzog Maximilian um so ungestümer auf schleunige Feststellung der Succesion, unbekümmert um die Composition, drang. Offen liess der Erzherzog gegen die Mitte September Klesl durch v. Westernach erklären[4]), er halte ihn „für des Hauses ärgsten Feind und Verderber", wenn er nicht bald in der Successionsangelegenheit seine Worte in Thaten umsetze; im Stillen plante er bereits ernstlich die gewaltsame Entfernung Klesls vom Hofe[5]).

---

1) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Bedenken Maximilians von Baiern dd. 10. Dec. 1616, wo ein Schreiben von Pfalz an Mainz dd. 5./15. Oct. erwähnt ist.

2) Münch. St.-A. K. schw. 397/1 Brandenburg an Pfalz dd. 19./29. Dec. 1616 (Cop.).

3) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 666 Bericht Efferens aus Aschaffenburg an den spanischen Botschafter zu Prag dd. 14. Aug. 1616: Por aca non se ha mudado cosa de consideracion si no que el Cardenal Cleselio va resuscitando la composicion tan contraria a los Catholicos. — Bei H.-P. III, Text S. 194 A. 2 ist das Schreiben falsch dd. 14. April citiert.

4) Hurter VII, S. 60 A. 158 Instruktion Westernachs dd. 12. Sept. 1616; Gindely I, S. 41 A. — Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Instruktion für Westernach dd. 8. Aug. (Cop.): Maximilian weiss bereits von dem Verrate; also Hurter VII, S. 61 A. 161 unrichtig.

5) Hurter VII, S. 63 A. 166 Instruktion Maximilians für Westernach an Mainz dd. 23. Sept. 1616. — Vor dem 17. Oktober schickte Maximilian in dieser Angelegenheit den Grafen Ramboldo von Collalto nach Graz (Hurter VII, S. 66), und vor dem 31. Oktober liess er Ferdinand durch seinen Geheimsekretär Stredele drei Mittel zur

Dieser selbst betonte einstweilen nur, ohne über das „wie und wo" im klaren zu sein, eine stärkere Berücksichtigung der Compositionsforderung. Vielleicht dachte er vorab wieder an die Verhandlung über diese auf dem Kurfürstentage; jedenfalls stand das bei Klesl und dem Kaiser fest, dass der Kurfürstentag in der den geistlichen Kurfürsten versprochenen Form unmöglich sei. Um einen bestimmten Weg zu finden, übergab der Kaiser einerseits Ende September einigen geheimen Räten das einschlägige Aktenmaterial[1]), damit sie, darauf gestützt, ein Gutachten unterbreiten sollten, andererseits beauftragte er etwas später den Reichsvicekanzler von Ulm, gelegentlich einer Privatreise desselben nach München, den Herzog Maximilian von Baiern um einen Vorschlag zu ersuchen[2]). Zwischen dem 22. Oktober und 4. November nun riet Dr.

Entfernung Klesls angeben: 1) von dem Kaiser im Namen aller Erzherzöge und der geistlichen Kurfürsten die Entlassung Klesls zu verlangen und den Papst zu ersuchen, den Cardinal zu excommunicieren; 2) den Papst zu bitten, Klesl vom kais. Hofe abzuberufen; 3) den Cardinal „mit Gift oder auf andere Weise hinrichten zu lassen". (Hurter VII, S. 585 ff. Beil. CCLVI Gutachten des steirischen Kanzlers Götz über den Antrag Maximilians dd. 31. Oct. 1616). — Gindely I, S. 43 A. — Erzherzog Ferdinand, dessen Kanzler Götz sich in einer Unterredung mit Klesl am 8. Oktober aussichtsvolle Versprechungen für die Succession geben liess (vgl. Hurter VII, S. 66), benahm sich viel ruhiger als Maximilian und riet zur Mässigung; doch war er damit einverstanden, den Cardinal vom Hofe zu entfernen, falls er nach Eintreffen der spanischen Resolution keinen ernsten Willen zeige.

1) Hammer-Purgstall Urk. III, n. 805. — Wien. St.-A. 67 Klesl an Ulm (Orig.) dd. 19. Sept. 1616.

2) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Punctus, an welchem die kais. Regierung bis dahin merklich angestanden (Cop.). — Von Ulm in München überreicht: Die gleich zu erwähnende Antwort Maximilians dd. 10. Dec. 1616 nimmt Bezug auf dieses Schriftstück. — Wien. St.-A. 67 Instruktion für Ulm an Baiern dd. 23. Sept. 1616 (Orig.), Creditiv und nochmals verbesserte Reinschrift der Instruktion dd. 22. Octob. 1616. — Hurter VII, S. 72.

Roth[1]) im Namen der kais. Räte statt des Kurfürstentages die Reassumption des Reichstages von 1613 an[2]), auf welchem durch das Kurfürstenkollegium die Succession, durch einen paritätischen Ständeausschuss die Composition, vorbehaltlich kais. Bestätigung der Vereinbarungen, verhandelt, von der Gesamtheit der Stände aber wahrscheinlich eine neue Contribution bewilligt werden sollte[3]).

Klesl und der Kaiser billigten den Plan, und Anfang November wurde Dr. Roth zu dem Bischofe Philipp Christoph von Speier geschickt[4]), der nicht nur dem Vorschlage selbst zustimmte[5]), sondern auch Schweickhard von Mainz persönlich für denselben zu gewinnen übernahm[6]). Dieser aber hielt mit Entschiedenheit fest an dem Kurfürstentage nur zur Beratung der Succession,

---

1) Wien. St.-A. 67 Instruktion für Roth an Mainz und Speier dd. 4. Nov. 1616 (Concept). — Das Gutachten wurde nach dem 22. Oktober resp. kurz nach der Abreise Ulms von Prag, der bereits am 7. Nov. in München war (Wien. St.-A. 67 Ulms erste Relation dd. 8. Nov. 1616), überreicht, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 134/20 Klesl an Maximilian von Baiern dd. 14. Jan. 1617 (Orig.), in Beantwortung des Schreibens vom 10. Dec. 1616: Klesl überschickt, da Maximilian „vom Vicekanzler andere media verstanden", ein während dessen Abwesenheit eingeliefertes Gutachten, welches Reassumierung des Reichstages verlangt.

2) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Vicekanzlers Gutachten (Cop.) — a. a. O. „Weitere Deduction, dass reassumptio eines Reichstages das beste Mittel", enthält die ausführlichen Vorschläge Roths. — Wahrscheinlich durch diesen Plan eines Reichstages verleitet, berichtet Carafa, Germania sacra restaurata S. 68 von einem 1616 wirklich stattgefundenen Reichstage.

3) Dresd. St.-A. 10676 a. a. O. Zeidler an Caspar von Schönberg dd. 3. Oct. 1616 (Orig.): (Klesl) cupit potius haustum contributionis ex compositionis fonte.

4) Wien. St.-A. 67 Instruktion für Roth dd. 4. Nov. 1616 (Concept).

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Vicekanzlers Gutachten.

6) Wien. St.-A. 67 Speier an den Kaiser dd. 11. Dec. 1616 (Orig.).

an der Entscheidung der gravamina durch gerechten kais. Spruch[1]); ebenso dachten Ferdinand von Köln und Lothar von Trier. — Kurze Zeit vor dem Eintreffen Philipp Christophs in Aschaffenburg waren nämlich am 14. November die geistlichen Kurfürsten in Koblenz zusammengekommen[2]), um gegenüber der Neigung des Kaisers zur Composition ihrerseits ein entschiedeneres Eintreten für die Succession zu beraten. Ihre Beschlüsse, stark beeinflusst durch des Erzherzogs Maximilian Misstrauen gegen Klesls Politik[3]) und durch die Furcht vor einem schnellen Tode des Kaisers[4]), gingen dahin, zur Beschleunigung des Kurfürstentages den Erzherzog zu ersuchen, nochmals persönlich auf den Kaiser einzuwirken und dann statt des Kaisers die Disponierung der weltlichen Kurfürsten für denselben, und zwar des Pfälzers und Johann Georgs von Sachsen durch persönlichen Besuch, zu übernehmen[5]).

---

1) Wien. St.-A. 67 Mainz an Speier dd. 6. Dec. 1616 (Orig.).

2) Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Köln an Baiern dd. 20. Nov. 1616 (Orig.). — Wolf-Breyer IV, S. 64 ff. — Häb.-Senk. XXIV, S. 96.

3) Anfang November (vgl. Hurter VII, S. 71 A. 183) traf Westernach von Dresden her kommend bei Schweickhard ein, um den Erzherzog der Zustimmung und Beihülfe der geistl. Kurfürsten zu versichern, falls er mit Gewaltmassregeln gegen denselben vorgehen würde, vgl. Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Maximilian an Mainz dd. 19. Octob. 1616 (Cop.): Hoffnung auf Mithülfe bei Bestrafung des „fatalis minister." — Hurter VII, S. 63 A. 166 Instruktion für Westernach an Mainz dd. 23. Sept. 1616. — Gindely I, S. 44 A. — Hurter VII, S. 70 A. 179 Maximilian an Westernach dd. 16. Nov. 1616.

4) Westernach konnte von einem am 30. August plötzlich eingetretenen schweren Krankheitsanfalle des Kaisers berichten, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 50/18 Bericht des Bodenius aus Prag dd. 3. Sept. 1616; Recreditiv der Kaiserin für Westernach dd. Prag, 30. Aug. (Hurter VII, S. 58 A. 154). — Infolgedessen beschlossen die Kurfürsten im Falle eines baldigen Todes des Kaisers, die weltlichen Kurfürsten zu ersuchen und ihrerseits zu versprechen, bis zu dem Wahltage „nichts mit Kriegsmacht zu attentieren."

5) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 125 Die geistl. Kurfürsten an Erzh. Maximilian dd. 16. Nov. 1616 (Cop.).

Zugleich richteten sie an den Kaiser ein Schreiben in ermahnenden[1]), an Klesl, gegen den die Stimmung hierselbst eine ziemlich erbitterte war[2]), ein solches in scharf tadelnden Worten[3]). So ist nicht zu verwundern, dass der neue Plan bei den geistlichen Kurfürsten das denkbar wenigste Entgegenkommen fand. Sehen wir jetzt zu, welchen Rat Maximilian von Baiern dem Kaiser gab.

Als der Vicekanzler am 7. November in München die schroffe Haltung der Parteien und die Ratlosigkeit des Kaisers denselben gegenüber darlegte, gab jener in seiner Antwort vom 16. November[4]) in offenbarer Verstimmung über die Vernachlässigung, die er seit einiger Zeit am Hofe erfahren, seiner persönlichen Ansicht keinen Ausdruck, erwartete aber als katholischer Reichsstand: erst Versammlung der katholischen Reichsstände, dann Kurfürstentag, jedenfalls nur zur Beratung der Succession. Aber bald änderte er seine Meinung; in einem längeren Gutachten vom 10. December[5]) schlug er in Annäherung an die Haltung Johann Georgs von Sachsen und des Pfälzers folgenden Weg vor: Berufung des Kurfürstentages durch den Kaiser, und zwar „weder in generalibus noch mit special- oder general-Meldungen der Composition", also wohl nur mit der Succession als Zweckangabe. Verhandlungspunkte desselben: in erster Linie die Succession, in zweiter „Mitteilung und Besprechung der

---

1) Hurter VII, S. 71.

2) Brüssel. St.-A. a. a. O. Schweickhard an Maximilian dd. 10. Dec. 1616 (Cop.). — Münch. St.-A. K.-K. C. 1616 Köln an Baiern dd. 20. Nov. 1616 (Orig.).

3) Gindely I, S. 44 A. — Münch. St.-A. K. schw. 50/18 Bericht des Bodenius dd. 3. Dec. 1616.

4) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 126 Baierns Gutachten an Ulm über den Übelstand im Reiche dd. 16. Nov. 1616 (Cop.). — Hurter VII, S. 72 A. 187.

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Bedenken dd. 10. December 1616. — Dass das Gutachten von Maximilian ist, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 346/26 Maximilian an Klesl dd. 10. Dec. 1616 (Concept).

gravamina“[1]). Sodann Beschlussfassung der katholischen Reichsstände nach dem Kurfürstentage über die definitive Haltung der Katholiken in der Compositionsfrage, und schliesslich Berufung eines Reichstages zur Vereinbarung der Art und Weise der Vergleichsverhandlungen und Vollendung des Vergleiches selber. Klesl teilte dem Herzoge mit, dass man am Hofe sofortiges Ausschreiben des Reichstages und Bildung eines paritätischen Ausschusses für die Compositionsangelegenheit auf demselben beabsichtige[2]), aber Maximilian blieb bei seinem Vorschlage[3]). — Zu Ende des Jahres 1616 stand also Klesl mit seiner Politik ganz isoliert da, hatte aber gleichwohl den schwachen Kaiser durch seinen dominierenden Einfluss ganz in seiner Gewalt[4]). Auf die Dauer jedoch war diese Lage unhaltbar.

1) Der zweite Punkt steht nicht in dem vorliegenden Schreiben Maximilians dd. 10. Dec. 1616, wird aber von Maximilian selbst als in seiner Antwort stehend angeführt, vgl. Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Maximilian an Köln dd. 1. Mai 1617 (Concept). — Wolf-Breyer IV, S. 75 A. 35 und S. 74 A. 33. — Das Bedenken vom 10. Dec. ist daher entweder nicht vollständig, oder Maximilian schrieb über diesen Punkt in einem gleichzeitigen anderen Schreiben.

2) Münch. St.-A. K. schw. 134/20 Klesl an Maximilian dd. 14. Jan. 1617 (Orig.). — Das hier von Klesl erwähnte und von ihm übersandte Gutachten, das reassumptio des Reichstages verlangt, ist wahrscheinlich das folgende, schon vorhin angeführte: Weitere deduction, dass reassumptio eines Reichstags das einzige Mittel (Münch. St.-A K. schw. 400/35); es sind dies die in dem Schreiben Maximilians vom 1. Mai 1617 erwähnten „pragerischen Gegenwürfe“, vgl. Wolf-Breyer IV, S. 76 A.

3) Münch. St.-A. K. schw. 134 20 Maximilian an Klesl dd. 2. April 1617 (Concept), überschickt am 4. April 1617, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 166/1 Dr. Jocher an den Vicekanzler dd. 4. April 1617 (Concept); es sind die „Gegenbedenken“ des Herzogs, vgl. dessen Schreiben an Köln dd. 1. Mai 1617.

4) Als Antwort auf die Mahnungen der geistl. Kurfürsten und die Verdächtigungen des Erzherzogs Maximilian nannte er diejenigen, die ihm Verzögerung der Succession vorwarfen, „boshaft, gottlos, unverschämt und verleumderisch“, vgl. Gindely I, S. 45 A. 1 Antwort Klesls dd. 3. Dec. 1616 (nicht abgeschickt). — Am 5. Dec.

Neue Bewegung brachte in die Sache Erzherzog Maximilian, der am 20. December in Prag erschien[1]); er hatte am 7. December diese Reise sowie den eventuellen Besuch in Dresden den geistlichen Kurfürsten versprochen, dagegen die Reise nach Heidelberg direkt abgelehnt[2]). Wir müssen nun in seiner Stellungnahme in Prag zwei Stadien unterscheiden: zuerst trat er in Befürwortung des Kurfürstentages nur zur Festsetzung der Succession als Vertreter der geistlichen Kurfürsten auf[3]), wobei er seinen eigenen Besuch in Dresden nicht berührte, sondern wieder wie früher die Zusammenkunft des Kaisers mit Johann Georg als direkte, mehr Eifer in der Erbfolgeangelegenheit als indirekte Beförderung der Reichssuccession verlangte. Aus diesen Anmahnungen fühlte der Kaiser einen Vorwurf gegen sich heraus, zumal durch des Erzherzogs eifriges Bemühen seine Thätigkeit in der Successionsangelegenheit in keinem besonders günstigen Lichte erschien. Er ersuchte seinen Bruder, der in den ersten Tagen des Januar 1617 wieder abgereist war, sich in Zukunft um die böhmische Succession nicht mehr zu kümmern, mit dem Versprechen,

---

erhielt Klesl sogar die kais. Vollmacht, einen Courier Maximilians auf der Reise nach Brüssel in Böhmen niederwerfen zu lassen, vgl. Gindely I, S. 45 A. 2. — Hurter VII, S. 70 f. lässt bereits am 22. Nov. den Erzherzog davon dem Erzh. Ferdinand Mitteilung machen, ferner hat nach ihm die Beraubung auf der Reise des Couriers von Brüssel nach Wien in Regensburg stattgefunden. Entweder liegt eine Nachlässigkeit Hurters vor, so dass als Datum für den Brief an Ferdinand der 22. Dec. zu setzen ist, oder die Absicht war bereits vorher in etwas anderer Weise verraten worden.

1) Münch. St.-A. K. schw. 50/18 Bericht des Bodenius aus Prag dd. 24. Dec. 1616. — Gindely I, S. 45 unrichtig: nach Neujahr.

2) Brüssel. St.-A. Secrét allem. Reg. n. 125 Maximilian an die geistl. Kurfürsten dd. 7. Dec. 1616 (Cop.). — Hurter VII, S. 71 A. 185.

3) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 126 Kais. Resolution für Maximilian dd. 10. Jan. 1617: es wird Bezug genommen auf ein von demselben am 4. Jan. im Namen der geistlichen Kurfürsten übergebenes Memorial.

nach Eintreffen des angekündigten spanischen Gesandten entscheidend vorzugehen[1]); in Sachen der Reichspolitik erbat er ganz allgemein Maximilians Gutachten, auf welche bestimmten Punkte hin die weltlichen Kurfürsten disponiert werden sollten[2]), ohne aber dabei anzugeben, ob wieder der Kurfürstentag oder noch der Reichstag nächstes Ziel der kais. Politik sei.

Maximilian selbst nahm nach Empfang dieser Antwort nun eine Haltung ein, die ihn in einen gewissen Gegensatz zu den geistlichen Kurfürsten setzte, und die wahrscheinlich veranlasst war durch das Gutachten Maximilians von Baiern vom 10. December 1616. Wie dieser schlug er nämlich in einem Gutachten vom 17. Januar 1617 als Verhandlungspunkte des Kurfürstentages vor[3]): erst Beratung der Succession, dann Verhandlung (wohl auch in dem Sinne von Besprechung) „de modo et mediis gravaminum"; dem Kurfürstentage sollte dann die Versammlung der katholischen Stände folgen. Eine Differenz zwischen den Vorschlägen beider bestand darin, dass der Erzherzog jene „beiden" Punkte offen sowohl bei der Disponierung als im Ausschreiben des Tages erwähnt sehen wollte. Maximilian bat den Kaiser, das Gutachten des Herzogs den geistlichen Kurfürsten schicken zu dürfen, um auch diese für den neuen Vorschlag zu gewinnen. Aber auch jetzt fand derselbe beim Kaiser keine Berücksichtigung, und der Bitte des Erzherzogs wurde zunächst nicht statt gegeben.

---

1) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 689 Memorial für Trautmannsdorf an Maximilian dd. 7. Jan. 1617; Hurter VII, S. 199 A. 3 und VII, S. 72 A. 188.

2) Brüssel. St.-A. a. a. O. Kais. Resolution dd. 10. Jan. 1617. — Gindely I, S. 45 A. 3; Hurter VII, S. 72 A. 189.

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Erzherzog Maximilian an den Kaiser dd. 17. Jan. 1617 (Cop.), wiederholt in einem Schreiben dd. 17. Febr. 1617 (Cop.). — Gindely I, S. 46 A. 1.

VI.

Plan eines unabhängig vom Reichstage anzustellenden Conferenztages zwischen Mainz, Pfalz und den Vertrauenspersonen des Kaisers. Feststellung der böhmischen Nachfolge.

Ende Januar 1617 trat in der kais. Politik eine neue Wendung ein, noch mehr zu Gunsten der Composition[1]). Der Plan des Reichstages mit seiner gleichzeitigen Verhandlung der beiden wichtigsten Reichsfragen wurde fallen gelassen, um die Aufgaben getrennt anzugreifen, und zwar zeitlich zuerst die Composition: Auf einem Conferenztage in Heidelberg oder Aschaffenburg sollten Schweickhard und Friedrich von der Pfalz als Vertreter der Reichsparteien, Erzherzog Maximilian, unterstützt vom Bischofe von Speier und Dr. Roth, als Vertreter des Kaisers „de modo gravaminum" sich besprechen[2]). Jedenfalls sollte diesem Tage der Kurfürstentag folgen[3]) zur Be-

1) Trotzdem das gleich zu erwähnende Anbringen des pfälz. Rates Camerarius vom 4./14. Febr. 1617 datiert ist (vgl. Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 151), setze ich die Wendung und das damit zusammenhängende Erscheinen des Gesandten in das Ende des Januar. Der Vicekanzler sagt nämlich in seinem anlässlich der Werbung des Camerarius eingereichten Gutachten (Münch. St.-A. a. a. O.) ausdrücklich, dass die „Partikularconferenz zwischen Mainz und Pfalz" zu den Werbungen des Camerarius gehörte. Nun forderte aber bereits am 30. Jan. 1617 der Kaiser seinen Bruder auf, dieser Conferenz beizuwohnen, vgl. Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Maximilian an den Kaiser dd. 17. Februar. Gestützt wird meine Vermutung dadurch, dass die Instruktion des Camerarius dd. 10./20. Januar 1617 ist (Gindely I, S. 187 A. 2), also dessen Anwesenheit in Prag Ende Januar zeitlich möglich ist.

2) Schreiben des Kaisers an Erzherzog Maximilian dd. 30. Jan. 1617 a. a. O.

3) So ist anzunehmen nach den Worten des Kaisers an Maximilian vom 4. Febr. 1617 (Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 151),

ratung über die Succession und zur weiteren vorbereitenden Verhandlung über die Composition.

Den Anstoss zu dieser Schwenkung hatte der Pfälzer gegeben, der um die Wende von 1616 in einer sehr versöhnlich-entgegenkommenden Stimmung gewesen sein muss; proponierte[1]) er doch für eine am 12. Januar 1617 ausgeschriebene Versammlung der Unionsstände Beratung darüber, ob nicht doch auch die Correspondierenden in Anerkennung der Bemühungen des Kaisers um die Composition die auf dem letzten Reichstage von der hauptsächlich katholischen Majorität bewilligten 30 Römermonate ebenfalls entrichten sollten. Auch auf katholischer Seite vermutete Friedrich ein grösseres Entgegenkommen; daher schickte er in der zweiten Hälfte Januar seinen Rat Camerarius nach Prag, um ein energischeres Angreifen der Compositionsangelegenheit zu verlangen; als Mittel schlug dieser die vorhin erwähnte Conferenz vor, die der Kaiser billigte[2]). In seiner Antwort vom 27. Februar auf des Camerarius Anbringen vom 14. Februar[3]) betonte Matthias sein stets fortdauerndes Bemühen, den Vergleich herbeizuführen, verlangte aber auch von den Correspondierenden etwas mehr Entgegenkommen „im Werke".

---

die sich fast genau auch in dem Schreiben finden, das im Januar 1617 Klesl dem nach Madrid reisenden Grafen Khevenhüller zur Rechtfertigung seiner Politik mitgab: Für die Erledigung der Successionsangelegenheit sei der persönliche Kurfürstentag Ziel der kais. Politik, „ungeachtet der stattgefundenen Variationen."

1) Sattler, Würtemberg. Geschichte VI, Beil. 30.

2) Dass der Kaiser einen „baldigen Compositionstag" versprach (vgl. Münch. St.-A. K. schw. 521/7 Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Baiern dd. Prag, 2. März 1617 (Orig.)), ist nach des Kaisers Resolution dd. 27. Febr. unrichtig. Der von dem Neuburger übersandte Extract über das Anliegen des Camerarius ist übrigens bereits dd. 25. Febr.

3) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 151 Anbringen des Camerarius dd. 4./14. Febr. 1617 (Cop.), Antwort des Kaisers dd. 27. Febr. 1617 (Cop.).

Camerarius, der Klesl so „erwünscht wie ein Engel vom Himmel" gekommen war, übte jetzt für einige Zeit einen bestimmenden Einfluss am Hofe aus[1]). Die Frage war nun, ob dem Kaiser die Einwilligung der Nächstbeteiligten zu dem neuen Plane zu erhalten gelang.

Aber wiederum scheiterte der Plan vollständig! Nicht nur schlug Erzherzog Maximilian trotz wiederholten Ersuchens durch seinen kaiserlichen Bruder[2]) die Reise nach Heidelberg rundweg ab, sondern auch der Reichserzkanzler erklärte die beabsichtigte Conferenz als vollständig unnütz und überflüssig[3]). Ausserdem aber erhob sich auch eine Opposition im geheimen Rate des Kaisers selbst. Der Reichsvicekanzler von Ulm trat Klesl und der Majorität der Räte entgegen, und suchte und fand durch den bairischen geheimen Rat Dr. Jocher auf eine stark nach Intrigue aussehende Weise Unterstützung bei Herzog Maximilian von Baiern[4]). In einem längeren Gutachten[5]) die Gründe für und gegen den Reichs- und Conferenztag

---

1) Dass Gindely I, S. 187 dieses Wirken des Camerarius nur als „Deckmantel" für andere gegen das Haus Österreich gerichtete Aufgaben, also als unaufrichtig gemeint bezeichnet, ist ungerechtfertigt.

2) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617: 1) Maximilian an den Kaiser dd. 17. Febr. 1617 (Cop.); es wird darin die Aufforderung des Kaisers dd. 30. Jan. recapituliert. — Wolf-Breyer IV, S. 69 A. 27; Hurter VII, S. 40 A. 101. — 2) Kais. Resolution auf das Gutachten Maximilians dd. 3. März 1617 (Cop.), mit interessanten scharfen Randbemerkungen von bairischer Hand.

3) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 126 Schweickhard an Maximilian dd. 12. März 1617 (Cop.).

4) Münch. St.-A. K. schw. 161/1 Dr. Jocher an den Vicekanzler dd. 11. April 1617 (Concept), der Vicekanzler an Dr. Jocher dd. 22. April 1617 (Orig.).

5) Münch. St.-A. K. schw. 400/35 Vicekanzlers Gutachten (vor dem 24. März verfasst, weil Ulm es an diesem Tage nach München schickte, vgl. Jochers Schreiben dd. 11. April 1617), wahrscheinlich Ende Februar abgegeben; vgl. a. a. O. Schriftliches Votum Ulms (Cop.).

auf der einen, den Kurfürstentag auf der andern Seite abwägend, trat er in Anlehnung an den Plan Maximilians von Baiern entschieden für Berufung des persönlichen Kurfürstentages vor allem andern ein, mit den Aufgaben: Beratung über Ort, Zeit und Art und Weise der Wahlhandlung, ferner — darin über den Vorschlag Maximilians hinausgehend — „Beschlüsse de modo tractandi gravamina", schliesslich Vereinbarungen über die Reassumption des Reichstages. Es ist nicht zu zweifeln, dass Ulm die ermunternden Worte Dr. Jochers: „Es können bisweilen scopuli auch „per indirectum" im gefährlichen Meere evitiert und das Schiff durch Wellen in den portum geleitet werden", zur Durchsetzung seiner Ansichten durch die That befolgt habe.

Im katholischen Lager sind also um diese Zeit zwei Richtungen zu unterscheiden: auf der einen Seite stehen Maximilian von Baiern, Erzherzog Maximilian und der Reichsvicekanzler; sie verlangen Kurfürstentag mit Verhandlung über die Succession und zugleich — hier in weiteren, dort in engeren Grenzen — Eingehen auf die gravamina; auf der anderen Seite sehen wir in schroffer Haltung die drei geistlichen Kurfürsten[1]), welche nur den Successionspunkt auf dem Kurfürstentage beraten wissen

---

1) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 126 Schweickhard an Maximilian dd. 12. März 1617 (Cop.): Der Kurfürst verlangt in Übereinstimmung mit Köln und Trier den Kurfürstentag „mit ausdrücklicher Angabe, von dem so hochnotwendigen Successionswesen zu deliberieren." — Münch. St.-A. K.-K. C. 1617, Wolf-Breyer IV, S. 72 A. 31 Ferdinand von Köln an Baiern dd. 26. März 1617: „Dass man mir sonst imputieren will, als solle die Verhinderung der so gefährlich vorhabenden Composition mir angelegen sein, dessen trage ich keine Scheu, sondern bins wohlbekannt." — Münch. St.-A. K.-K. C. 1618 Köln an Baiern dd. 19. März 1617 (Orig.), wahrsch. dd. 19. April; denn es heisst in dem Schreiben: „wir sind jetzt in der Karwoche", und Ostern fiel 1617 auf den 20. April. Ferdinand bezeichnet hier Klesl als den „Judas, der die Religion verrate und verkaufe, und dessen Lohn nicht ausbleiben werde."

wollen; eine Änderung ihres Standpunktes herbeizuführen vermochten weder die Anmahnungen des Kaisers noch die Drohungen des Königs Ludwig XIII. von Frankreich. Ende Januar 1617 war nämlich im Auftrage des letzteren der französische Staatsrat Graf von Schönberg bei den geistlichen Kurfürsten erschienen, um unter Androhung bewaffneten Einschreitens sie aufzufordern, „sich mit den Protestanten in Güte zu vergleichen und deren gravaminibus möglichste satisfaction zu thun“ [1]).

Dieser politischen Constellation gegenüber war auch eine kräftige Initiative des Kaisers fruchtlos. In der zweiten Hälfte März aber brachte einen frischen Zug in die Verhandlungen über die Reichssuccession der endliche Fortgang der erbländischen Nachfolge. Bereits am 10. Februar 1617 war der neue spanische Gesandte Graf Onate in Prag eingetroffen [2]), um im Auftrage seiner Regierung für die Verzichtleistung Spaniens auf seine angeblichen Erbrechte die früher beanspruchten Entschädigungen, Elsass und Tirol, zu verlangen, im Falle strikter Ablehnung sich jedoch der Dienste Ferdinands für die Zukunft zu versichern [3]). Am 31. Januar [4]) hatte Onate schon auf

---

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Köln an Baiern (Orig.) dd. 5. und 12. Febr. 1617. — Vgl. Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France par Petitot tom. XXI² (Mém. de Richelieu tom. I. Paris 1823) S. 381 f. u. S. 393; tom. XI² (Mém. de Richelieu tom. II. Paris 1821) S. 424. — Nouvelle biographie générale (Paris 1867) XXXXIII, S. 570—72.

2) Khevenhüller, Briefbücher 1617 (Germanisches National-Museum zu Nürnberg) Khevenhüller an Erzh. Ferdinand dd. 12. Febr. 1617. — In den Annal. Ferd. VIII, S. 1069 ist irrtümlich der 8. Febr. angegeben.

3) Gindely I, S. 50 A. 2, ferner I, S. 27 und S. 28 A. — Auch Khevenhüller, Ann. VIII, S. 1069 berichtet, dass der Gesandte nicht strikte auf den Entschädigungen bestehen, sondern „auf die wirkliche Fortsetzung der Succession dringen“ sollte. Die Angabe bei Hurter VII, S. 74 ist demnach unrichtig.

4) Ranke, Werke VII, S. 248: 31. Juni 1617, jedenfalls Druckfehler für 31. Januar 1617.

der Durchreise durch Graz mit Erzherzog Ferdinand einen geheimen Vertrag abgeschlossen, durch den letzterer sich verpflichtete, als deutscher Kaiser dem spanischen Könige später jedes vakante deutsche Lehen in Italien, besonders aber das bereits in spanischem Besitze befindliche Finale und Pimbino abzutreten. Über den Elsass kam hier keine Einigung zu Stande[1]), während wohl Tirol gleich von vornherein ausser Betracht blieb. In Prag liess der Kaiser über die Entschädigungsfrage eine Conferenz verhandeln, an der Klesl, Graf Onate, Eggenberg und einige geheime kais. Räte teilnahmen[2]). Matthias suchte wieder wie bei den Linzer Verhandlungen von 1614 den Vermittler zu spielen, doch so, dass Ferdinand ohne seine Einwilligung keine Zugeständnisse machen durfte. Onate erlangte die Concession[3]), dass der männlichen Nachkommenschaft Philipp III. von Spanien vor der weiblichen Descendenz Ferdinands ein Näherrecht in der Erbfolge zustehen sollte. Dagegen erklärten sich der Kaiser, Erzh. Maximilian[4]) und Klesl[5]) entschieden gegen die Abtretung des Elsasses. Um weiteren, bei der Lage der Dinge doppelt gefährlichen Verzögerungen vorzubeugen, schloss Ferdinand am 20. März[6]) abermals einen geheimen Vertrag mit Onate, in welchem er versprach, auch die österreichischen Herrschaften und Hoheitsrechte im Elsass nebst der Ortenau abtreten zu wollen, wobei er allerdings der

---

1) Gindely I, S. 51 A. 2; demnach unrichtig Hurter VII, S. 74 A. 194 und Ranke a. a. O.

2) Gindely I, S. 52.

3) Das „bereitwillige" Zugeständnis (Gindely I, S. 53) scheint nach Hurter VII, S. 74 doch nicht zuzutreffen.

4) Khevenhüller, Ann. VIII, S. 1099: „ex parte Imperatoris und des Erzherzogs Maximilian rotunde abgeschlagen". — Von Tirol scheint auch hier nicht die Rede gewesen zu sein; anders Khevenhüller a. a. O.

5) Ranke, Werke VII, S. 247 A.

6) Hurter VII, S. 74; der Vertrag wurde definitiv festgestellt am 29. Juli 1617, vgl. Hurter VII, S. 74 A. 195.

politischen Einsicht Philipps vertraute, dass dieser auf der Abtretung nicht fest bestehen werde[1]). Onate erklärte sich gleich nach dem 20. März dem Kaiser gegenüber zufrieden mit jenem Vorzuge in der Erbfolge und dem Versprechen einer späteren Verhandlung über Abtretung einer österreichischen Provinz[2]). Die Feststellung der Erbsuccession stand somit in naher Aussicht.

VII.

Wiederaufnahme des sofort zu berufenden Kurfürstentages. Besuch des Kaisers in Dresden.

Wenige Tage darauf erfolgte, hierdurch und durch die persönliche Anwesenheit Maximilians und Ferdinands veranlasst, wieder ein Umschwung in der Reichspolitik. Der Kaiser liess den von Pfalz angeratenen Conferenztag fallen und griff wieder auf den vor allem zu berufenden Kurfürstentag zurück, jedenfalls mit der von der gemässigten katholischen Richtung angeratenen Tagesordnung: Beratung der Succession[3]) und Besprechung der Erledi-

1) So sind wohl die Worte bei Gindely I, S. 53 f. zu verstehen: „Die heimlich ausgestellte Urkunde schickte Onate nach Spanien mit dem Beisatze, dass es Ferdinand dem Könige überlasse, zwischen dem geringern Angebote von Graz oder dem umfangreichern von Prag zu wählen.“ — Später verzichtete Philipp thatsächlich auf den Elsass, vgl. Gindely I, S. 54.

2) Münch. St.-A. K. schw. 50/22 Bericht des Bodenius dd. 23. März 1617: „Spanien hat seine Prätensionen fallen gelassen.“ — Khevenhüller, Briefbücher 1617 Geheimer Rat Meggau an Khevenhüller dd. 1. April 1617. — Also nicht erst, wie Gindely I, S. 54 A. annimmt, am 3. Juni 1617. — Über die Zusage des Kaisers vgl. Khevenhüller, Ann. VIII, S. 1104—7: von Ferdinand ausgestellte Urkunde dd. 6. Juni 1617.

3) Dies ist anzunehmen nach dem Schreiben des Erzherzogs Maximilian an Köln dd. 15. April 1617 (Münch. St.-A. K.-K. C. 1617), in welchem derselbe hoffnungsvoll von der Reichssuccession spricht.

gung der gravamina entweder durch einen gütlichen Vergleich oder ein billiges rechtliches Verfahren[1]). Der erste Punkt wurde nicht offen angegeben, und auch über die Aufeinanderfolge der Verhandlungsgegenstände verlautete einstweilen nichts, doch gab der Kaiser etwas später zu erkennen, dass „vor allem" der Successionspunkt erledigt werden sollte[2]). Um eine bessere Verständigung der Reichsstände herbeizuführen, that der Kaiser zugleich einen entscheidenden Schritt: am 3. April befahl er die Auflösung von Liga und Union[1]). Er war nicht mehr gesonnen, Stellung zu nehmen zu den durch die schroffen Gegensätze der geschlossenen Parteien veranlassten extremen Forderungen der allgemeinen Reichsstände, sondern war entschlossen, nur mit den Kurfürsten auf ganz freier Basis Beratungen zu pflegen. Gerade jetzt glaubte Matthias den günstigen Moment für diese Massregel gekommen; denn einerseits waren auf beiden Seiten die Kräfte nicht mehr fest gefügt, und andererseits konnten die Correspondierenden auf der eben in Heilbronn stattfindenden Versammlung darüber Beschluss fassen[3]), während der Kaiser irrtümlich auch eine baldige Zusammenkunft der katholischen Stände annahm[4]).

Aber so sehr hatte die wetterwendische kais. Politik das Misstrauen beider Parteien, die Schwäche der Kaisermacht den Gedanken von der Unentbehrlichkeit der Selbsthülfe genährt, dass keine dem kais. Mahnworte folgte:

---

1) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Matthias an Mainz und Pfalz dd. 3. April 1617 (Cop.). — Wolf-Breyer IV, Beil. II S. 7 ff.

2) Vgl. die gleich zu erwähnende Absendung des Gutachtens Maximilians von Baiern dd. 10. Dec. 1616 an die geistl. Kurfürsten durch den Kaiser, der mit dem Inhalte jetzt also einverstanden schien.

3) Wolf-Breyer IV, S. 71. — Sattler, Würtemberg. Geschichte VI, Beil. 30: Friedrich von der Pfalz berief am 12. Jan. die Versammlung auf den 26. März.

4) Wien. St.-A. R. A. 69 Mainz an den Kaiser dd. 14. April 1617 (Orig.).

die Partei stand über dem Vaterlande! Die in Heilbronn versammelten Correspondierenden beschlossen am 23. April an der Union auf weitere drei Jahre festzuhalten[1]); ausserdem aber lehnten sie in einem Schreiben an den Kaiser vom 7./17. April den Kurfürstentag entschieden ab und verlangten den „versprochenen“ (?) Compositionstag[2]).

Die geistlichen Kurfürsten sahen in dem Auflösungsbefehle lediglich ein verdecktes Hinarbeiten auf die Composition und eine Verzögerung der Succession[3]), und forderten eine baldige Zusammenkunft der katholischen Stände[4]), an der auch Maximilian von Baiern nach einigem Sträuben sich zu beteiligen versprach[5]), während sich Erzherzog Maximilian ablehnend ihr gegenüber verhielt[6]). Bei derselben sollte dann die Gesamtheit über die Stellung der Compositionsforderung gegenüber, die Ligamitglieder ausserdem noch über den Auflösungsbefehl sich beraten. Am 20. Mai schrieb Schweickhard die Versammlung auf den 31. Juli nach Frankfurt aus[7]). Mit dem Kurfürsten-

1) Wolf-Breyer IV, S. 71.

2) Khevenhüller, Annal. VIII, S. 1153 ff. — Häb.-Senk. XXIV, S. 126. — Münch. St.-A. K. schw. 413/75 Matthias an Baiern dd. 14. Juni 1617 (Orig.).

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Mainz an Köln dd. 14. April 1617 (Cop.): er befürchte, „dass die Aufhebung der Bündnisse die gravamina der Stände und folglich das bisher von den Katholiken so stark angefochtene Compositionswesen in effectu nach sich ziehen werde, wodurch also das Compositionswerk per obliquum angezettelt und das so hochnotwendige Successionswesen auf die lange Bahn gebracht werde.“ — a. a. O. Köln an Mainz dd. 21. April 1617 (Cop.). — Münch. St.-A. K. schw. 33/3 Baiern an Mainz dd. 22. April 1617 (Concept).

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Köln an Baiern dd. 24. April 1617 (Orig.); Wolf-Breyer IV, S. 72 f. und S. 75 A. 34.

5) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Baiern an Köln dd. 22. Mai 1617 (Concept).

6) Zu schliessen aus der kais. Resolution an Maximilian dd. 14. Juni 1617 (Concept), vgl. Wien. St.-A. 69.

7) Kölner Stadt-A. Mainz an den Rat der Stadt Köln dd. 20. Mai 1617 (Orig.).

tage waren die geistlichen Kurfürsten natürlich einverstanden, nicht aber mit der geplanten Tagesordnung desselben. Um sie für dieselbe zu gewinnen, wurde Anfang April, nachdem Maximilian von Baiern jetzt eben nochmals einen derartigen Kurfürstentag befürwortet hatte[1]), dessen Gutachten vom 10. December 1616 vom Kaiser den geistlichen Kurfürsten mitgeteilt[2]). Ferdinand von Köln machte seinem Bruder ein kleines Zugeständnis: wenn denn nun einmal jene Tagesordnung beliebt wird, — die von Maximilian geforderte „Besprechung der gravamina" verstand er irrtümlich als „Feststellung der praeparatoria" — so sollen wenigstens zum Mittragen der Verantwortlichkeit zum Kurfürstentage einige andere katholische Fürsten, wie Herzog Maximilian selbst, Erzh. Ferdinand u. a. zugezogen werden. Diesen Vorschlag wies Maximilian sofort, weil eine Art von Reichs- (wohl Deputations-) tag im Sinne der Gegenpartei darstellend, zurück[3]).

Das Resultat der so energisch unternommenen Wendung der kais. Politik war also wieder ein vollständiges Fiasko. Abermals aber wirkte das glückliche Gelingen in der Erbfolgeangelegenheit belebend auf die Reichspolitik zurück. Die Ereignisse drängten den schwankenden Cardinal mit eiserner Macht. Gegen die Mitte April[4]) gab Klesl auf energisches Drängen der Erzherzöge Maximilian und Ferdinand und des Grafen Onate als Termin für die Einberufung des böhmischen Wahllandtages den Monat August an; aber noch schneller wollte es das Schicksal.

---

1) Münch. St.-A. K. schw. 161/1 Jocher an den Vicekanzler dd. 4. April 1617 (Concept).

2) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617, Wolf-Breyer IV, S. 73 A. 33: Ferdinand von Köln an Baiern dd. 24. April 1617.

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617, Wolf-Breyer IV, S. 73 A. 33: Baiern an Köln dd. 1. Mai 1617.

4) Gindely I, S. 55 A.: Graf Onate schrieb darüber bereits am 19. und 20. April nach Spanien. — Hurter VII, S. 75 A. 201 hat unrichtige Datierung.

Am 25. April erkrankte der Kaiser[1]) plötzlich so bedenklich, dass das Schlimmste in gefahrdrohender Nähe erschien. Hier am Krankenlager fielen entscheidend die Würfel: vielstimmigem Mahnen gab der sieche Herrscher nach und willigte in die Berufung der Landstände auf den 5. Juni. Klesl fand sich schnell in die neugeschaffene Situation und suchte das mühsam erzielte Ergebnis als Errungenschaft seiner Initiative und Politik darzustellen. Zwar besserte sich bald wieder das Befinden des Kaisers, aber die böhmische Thronfolge war jetzt Ferdinand gesichert: am 7. Juni[2]) wurde er von den Ständen als König von Böhmen „angenommen", am 9. Juni proklamiert[3]) und am 29. Juni feierlich in Prag gekrönt[4]).

Die Folge war, dass gleich nach der „Annahme" für die Reichssuccession der Kurfürstentag, und als Vorbereitung darauf der Besuch des Kaisers in Dresden schärfer ins Auge gefasst wurde. Es erhob sich jetzt die Frage: Soll dieser Besuch oder die Versammlung der katholischen Stände zuerst stattfinden? Anfangs hatte der Kaiser beides als unabhängig von einander angesehen[5]), aber bald darauf entschied er sich gemäss einem Gutachten des geheimen Rates[6]) für die Verschiebung des Conventes

---

1) Dresd. St.-A. 10676 a. a. O. Zeidler an Kursachsen dd. 1. Juni 1617 (Orig.).

2) Nicht am 6. Juni, wie Gindely I, S. 167, Ritter, Dtsch. Gesch. II, S. 442; vgl. Khevenhüller, Briefbücher 1617 Schreiben von Ulm, Eggenberg, Meggau an Graf Khevenhüller dd. 8. Juni 1617.

3) Coblenz. St.-A. Acta miscell. I, 6, 124 Matthias an Trier dd. 10. Juni 1617 (Orig.).

4) Gindely I, S. 172 und sonst unrichtig: 19. Juni; vgl. Dresd. St.-A. 10676 a. a. O. Zeidler an Kursachsen dd. 30. Juni 1617 (Orig.).

5) Noch am 14. Juni forderte der Kaiser mit Zustimmung Klesls den Erzherzog Maximilian auf, nach Frankfurt einen Vertreter zu senden, vgl. Wien. St.-A. R. A. 68 Maximilian an den Markgrafen von Burgau dd. 19. Juni 1617 (Concept).

6) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 715 Gutachten des geheimen Rates dd. 20. Juni 1617; Hurter VII, S. 209 A. 26. — v. Zwiedineck-

bis nach dem Besuche in Dresden. Der Grund war wohl die Furcht, die katholischen Stände möchten bei ihrer augenblicklich so günstigen Lage eine zu extreme Haltung der Composition gegenüber einnehmen, während Johann Georg von Sachsen noch am 22. Mai auf Bitten der Correspondierenden sich bei dem Kaiser direkt für den Compositionstag verwandt hatte[1]). Auf vieles Drängen[2]), aber ohne allseitige Billigung[3]), schrieb Schweickhard daher Anfang Juli die Prorogation der Zusammenkunft aus[4]), die dann in der Folge ganz unterblieb. Alles hing jetzt von den Erfolgen des sehnlich erhofften, lange verschobenen Besuches des Kaisers in Dresden ab, nachdem der Vorschlag des Vicekanzlers, den Kurfürsten zur böhmischen Krönung einzuladen und dann mit ihm die Reichssuccession zu beraten[5]), keinen Beifall gefunden.

Am 7. Juli 1617 fand zur Beratung über den Dresdener Besuch eine Sitzung des geheimen Rates statt[6]), an

---

Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg usw. (Wien 1880) erwähnt S. 153 ein Schreiben Klesls an Eggenberg über diese Sache, das er falsch „vor Juni 1617“ datiert, statt „24. Juni 1617“. (Am 23. wurde das erwähnte Gutachten dem Kaiser übergeben.) — Münch. St.-A. K. schw. 33/3 Dissuasio contra conventum Francofort. ab electore Moguntino indictum. Prag, 28. Juni 1617. (Wohl von einem geheimen Rate.)

1) Wien. St.-A. 69 Sachsen an den Kaiser dd. 12./22. Mai 1617 (Orig.).

2) Wolf-Breyer IV, S. 83 und S. 84 A. 8.

3) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Baiern an Köln dd. 11. Juli 1617 (Concept).

4) Münch. St.-A. K.-K. C. 1617 Baiern an Köln dd. 10. Juli 1617 (Concept).

5) Khevenhüller, Briefbücher 1617 Ulm an Khevenhüller dd. 8. Juni 1617.

6) Münch. St.-A. K. schw. 134/20 Ferneres Gutachten des geheimen Rates wegen der Reise und Visitation oder Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen dd. 7. Juli 1617 (Cop.); Hurter VII, S. 210 A. 27. — Das Gutachten zerfällt in drei Teile; der erste enthält die allgemeinen Beschlüsse, der zweite die Punkte und Ar-

der Klesl, Barvitius, Fürstenberg, Harrach, Meggau, Ulm und Zollern teilnahmen[1]). Beschlossen wurde, Johann Georg zum persönlichen Besuche des Kurfürstentages zu ersuchen, auf dem an erster Stelle die Succession verhandelt[2]), an zweiter auf Verlangen des sächsischen Kurfürsten ein Vergleich über die Bedingungen[3]) und das Verfahren bei der Anstellung einer Composition über die zwischen den einzelnen Ständen strittigen gravamina von allgemeiner Bedeutung (publica gravamina)[4]) vereinbart werden sollte, und nach diesem Vergleiche plante man dann auf dem zu berufenden Compositionstage Einigung über die Streitobjekte selbst. Wie wenig der Kaiser geneigt war, über die sogenannten universalia gravamina sich in Unterhandlungen einzulassen, erhellt daraus, dass derselbe trotz der Forderung der Correspondierenden, die Competenz und gesamte Verfassung des Reichshofrates dadurch zu regeln, dass er die in seiner Capitulation versprochene Hofratsordnung nicht nur den Kurfürsten, sondern dem Reichstage zur Beschlussfassung vorlege[5]), am 3. Juli 1617 ein-

---

tikel für die geheimen Räte, der dritte die Argumente zur Empfehlung Ferdinands. Letzterer ist wohl die von Hurter VII, S. 211 A. 29 erwähnte Schrift.

1) Wien. St.-A. 60 Protokoll der Sitzung dd. 7. Juli 1617.

2) Vgl. Hammer-Purgstall III, Urk. n. 744 (in diese Zeit gehörig).

3) Wolf-Breyer IV, S. 88 Klesl an den Kaiser dd. 23. Nov. 1617.

4) In dem Gutachten des geheimen Rates (Teil III, 13. Punkt) wird ein Schreiben von Sachsen dd. 23. Dec. 1613 erwähnt, in welchem dieses die bereits angeführte Dreiteilung der gravamina vorschlägt (privata, publica, universalia). Von den privata hatte der Kurfürst selbst gesagt, dass sie erst mit der Zeit erledigt werden könnten, vgl. Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier Reichstagssachen 4 Sachsen an Mainz dd. 20./30. Jan. 1616 (Cop.). Über die universalia vgl. H.-P. III, Urk. n. 744: . . . „Item was beiderseits Ehre und Gewissens halber nicht sein kann, davon nicht melden oder tractieren, sondern solches aussetze." — Diesen Weg will der Kaiser befolgen.

5) Ritter, Dtsch. Gesch. II, S. 385.

fach nur mit Rat und Gutachten der Kurfürsten die neue Reichshofratsordnung erliess[1]).

Am 4. August[2]) hatte Dresden hohen Besuch in seinen Mauern: der Kaiser, König Ferdinand, Erzherzog Maximilian und Cardinal Klesl konnten von dem freudeerfüllten Kurfürsten begrüsst werden. Im Banne dieser Ehrung stand des letzteren Haltung, die eine vollständig österreichische Färbung zeigte. Die Verhandlungen der beiderseitigen Räte, an deren Spitze hier Klesl, dort Caspar von Schönberg stand, hatten folgendes Resultat[3]): der Kurfürst sagte sein Erscheinen auf dem nach Regensburg auf den 1. Februar 1618 zu berufenden Kurfürstentage bedingungslos zu; er billigte die Voranstellung des Successionspunktes und war über die Person des Throncandidaten mit dem Kaiser so sehr einverstanden, dass er Klesl versicherte, „er wolle bei dem Hause Österreich leben und sterben"[4]). Das Eingehen auf die Vergleichsforderungen auf dem Tage wagte er nicht einmal in eigenem Namen, sondern nur mit Beziehung auf das sonst zu erwartende Nichterscheinen von Pfalz und Brandenburg zu verlangen[5]); es wurde ihm, doch wohl in dem erwähnten Sinne, zugesagt. In betreff des Ausschreibens kam man auf den frühern Plan (Anfang 1615) zurück:

---

1) Uffenbach, Tractatus de excelsissimo consilio Caesareo-Imperiali Aulico (Frankfurt 1700) Mantissae S. 18—40. — Pütter, Histor. Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reiches (Göttingen 1798) II, S. 97.

2) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 748.

3) Münch. St.-A. K. schw. 134/20 (Eigenhändig), Hammer-Purgstall III, Urk. n. 747 Klesl an Maximilian von Baiern dd. 4. Sept. 1617.

4) Hammer-Purgstall III, Urk. n. 748 Klesl an Khevenhüller dd. 10. Sept. 1617.

5) Gindely I, S. 182 unrichtig: „Klesl bemerkte andeutungsweise, dass auf dem Kurfürstentage auch über die Composition beraten werden könnte"; vgl. Münch. St.-A. a. a. O. Gutachten des geh. Rates: „Der gravamina soll von kais. Seite keine Anregung geschehen."

der Zweck der Berufung sollte darin nur im allgemeinen angegeben, nebenbei aber dem Pfälzer und Brandenburger mündlich die Versicherung gegeben werden, dass dort auch über den Vergleich verhandelt werden sollte. Der Zweck dieser Massregel ist durchsichtig: um das persönliche Erscheinen aller Kurfürsten zu veranlassen, mussten die beiden durch jenes Versprechen gelockt, durften die geistlichen Kurfürsten nicht durch das Verlangen einer officiellen präjudicierlichen Verpflichtung zurückgeschreckt werden, und am Ende hatte der Kaiser die Proposition ganz in seiner Hand. — Zu dem guten Erfolge mag nicht wenig der selbstlose Eifer des Erzherzogs Maximilian beigetragen haben[1]), während König Ferdinand sich von den politischen Geschäften fern hielt und durch seine gesellschaftlichen Talente sich angenehm zu machen suchte[2]). Gegen die Mitte August[3]) verliess der hohe Besuch Dresden.

VIII.

Diplomatische Verhandlungen im Anschlusse an die Dresdener Abmachungen. Sturz Klesls. Schluss.

In Prag nahm der Kaiser sofort die Ausführung der Dresdener Beschlüsse in die Hand[4]). Bischof Philipp Christoph von Speier und der Reichshofrat Hegenmüller

1) Gindely I, S. 182 sagt allerdings: „Der König und Maximilian hielten sich in Dresden von den politischen Beratungen fern.“ Dann hätte es aber nicht in dem Gutachten des geh. Rates heissen können: „besonders gut müsse Erzherzog Maximilian instruiert sein.“

2) Gindely I, S. 183.

3) Häb.-Senk. XXIV, S. 122: am 13. August.

4) Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Matthias an Speier dd. 18. Sept. 1617 (Orig.).

wurden von ihm deswegen zu den geistlichen Kurfürsten und dem Pfälzer geschickt. Am 12. Oktober[1] trafen sie in Aschaffenburg ein[2]; hier kam zufällig am gleichen Tage Ferdinand von Köln auf der Rückreise von München, wo er einige Zeit bei seinem Bruder geweilt hatte, an. Beide Kurfürsten, die durch den Kaiser um die Abmachungen mit Sachsen wussten[3], hätten am liebsten gesehen, wenn der zu berufende Kurfürstentag zugleich Wahltag gewesen wäre. (Allerdings hätte er dann von dem Mainzer ausgeschrieben werden müssen.) Gleichwohl gaben sie zu dem Kurfürstentage mit seinen beiden Aufgaben, wie kurz darauf auch Trier[4], entgegen ihrer früheren Haltung ihre Zustimmung, aber es ist kein Zweifel, dass sie nach „Vereinbarung über die Succession vor allem" über den Vergleich zu unterhandeln sich nicht gebunden erachten würden; sie konnten, da sie von diesem Punkte keine officielle Kenntnis hatten, Unvorbereitetsein vorschützen. Der Mainzer und Kölner gaben aber der Befürchtung Ausdruck, dass umgekehrt der Pfälzer und Brandenburger bei der Form der Instruktion der kais. Gesandten ebenso bezüglich der Succession verfahren würden. Sie veranlassten daher eigenmächtig die kais. Gesandten, bei dem Pfälzer, statt laut ihrer Instruction erst auf Befragen, was, absichtlich oder nicht, leicht unterbleiben konnte,

---

1) Hurter VII, S. 214 setzt unrichtig die Gesandtschaft Ende Oktober. — Gindely I, S. 185 nimmt irrig an, dass nur Hegenmüller die geistl. Kurfürsten besucht habe, Hurter VII, S. 215, dass Pfalz von einer anderen Gesandtschaft besucht worden sei.

2) Coblenz. St.-A. a. a. O. Speier an den Kaiser dd. 13. Oct. 1617 (Concept). — Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 126 Protokoll über die bei Mainz abgelegte Werbung der kais. Commissarien (Cop.).

3) Coblenz. St.-A. a. a. O. Mainz an den Kaiser dd. 9. Sept. 1617 (Cop.).

4) Coblenz. St.-A. a. a. O. Trier an den Kaiser (Concept). O. D. Die Gesandten waren am 31. Oct. bei ihm.

sofort zu erklären[1]), dass dort auch über die Succession beraten werden sollte, was nachträglich die Billigung des Kaisers fand.

Kaum war Ferdinand abgereist, als am 17. Oktober Friedrich von der Pfalz in Begleitung Christians von Anhalt auf Einladung Schweickhards in Aschaffenburg eintraf[2]). Auf das Anbringen der kais. Gesandten erklärte er[3]) ausweichender Weise, die Beratung über die Succession auf dem Tage nicht erwartet zu haben, und stellte eine definitive Antwort erst nach Beratung mit seinen weltlichen Mitkurfürsten in Aussicht. — Das energische Vorgehen des Kaisers für die Feststellung der Succession drohte seine ganzen politischen Pläne zu vernichten. Sein eifrigstes Bemühen war, dem Hause Habsburg die Kaiserkrone zu nehmen; nachdem bereits mehrere Projekte von Candidaturen sich zerschlagen hatten, suchte Friedrich,

---

1) Münch. St.-A. K. schw. 400/39 Ferdinand von Köln an Baiern dd. 22. Oct. 1617 (Orig.). — Dass, wie Gindely I, S. 185 sagt, die geistlichen Kurfürsten vom Kaiser verlangten, in dem Einladungsschreiben zu betonen, dass dort „vor allem die deutsche Nachfolge bestimmt werden sollte", finde ich nicht belegt und ist bei den Abmachungen mit Sachsen unwahrscheinlich. — Die folgende Bemerkung Gindelys: „Sie waren sonach kaiserlicher als der Kaiser selbst", ist sonderbar. Als ob sie dies in dem von G. gewollten Sinne nicht stets gewesen wären!

2) Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Speier an den Kaiser dd. 20. Oct. 1617 (Concept).

3) Coblenz. St.-A. a. a. O. Pfälzische Erklärung dd. 9./19. Oct. 1617. — Gindely I, S. 184 u. S. 191 sagt unrichtig, dass die kais. Gesandten sich zu Pfalz begeben hätten; ebenso sind seine Bemerkungen S. 185 über die Antwort des Pfälzers ungenau; nicht richtig ist ferner „das schüchterne Geständnis" Hegenmüllers. — Hammer-Purgstall III, Urk. n. 769, Khevenhüller Briefbücher 1618: Klesl an Khevenhüller dd. 30. Oct. 1617; es ist unwahr, wenn Klesl bereits hier behauptet, „die geistlichen Kurfürsten und der Pfälzer hätten einhellig erklärt, auf den Kurfürstentag zu kommen" etc. — Carafa, Germ. sacra restaur. S. 70 unrichtig: (Palatinus Elector) Moguntinum ad hoc conatus est inducere (ut conventus Electorum praepediretur).

unter Benutzung des Antagonismus zwischen Österreich und Baiern, den Herzog Maximilian zur Bewerbung um die Kaiserwürde anzustacheln, um so in die Reihen der Katholiken einen scharfen politischen Gegensatz hineinzutragen[1]). Maximilian durchschaute leicht die Absichten des Pfälzers und lehnte jedes derartige Ansinnen mit Entschiedenheit ab[2]). Aber gerade um diese Zeit bewegten sich Friedrichs Gedanken noch entschiedener in dieser Richtung[3]). Um mit dem Brandenburger in gemeinsame Aktion zu treten, reiste er gleich von Aschaffenburg aus nach Berlin, musste jedoch hier eine herbe Täuschung erleben. Johann Sigismund hatte bereits seine Einwilligung zu dem Kurfürstentage gegeben[4]), wahrscheinlich bewogen durch die näher gerückte Hoffnung, vom Kaiser bald mit den von der ansbachischen Linie ererbten böhmischen und schlesischen Lehen belehnt zu werden[5]). Beide Kurfürsten zogen gemeinsam zu Johann Georg nach Dresden, wo sie gegen den 20. November[6]) anlangten. Kurz vorher aber war bereits im kais. Auftrage der Graf Hohenzollern da-

---

1) Gindely I, S. 195 A.

2) Er that es nicht, ohne praktische Vorteile aus dem Anerbieten zu ziehen, vgl. Münch. St.-A. K. schw. 30/16 Donnersberg an Maximilian dd. 9. Dec. 1617 (Orig.). Derselbe sollte laut seiner Instruktion dd. 17. Nov. (Münch. St.-A. K. schw. 400/40) von Ferdinand für seinen Herrn als Lohn für den Verzicht auf derartige Pläne u. a. das privilegium de non appellando verlangen. — Zu dem ganzen vgl. Ranke, Weltgeschichte 9. Teil (Leipzig 1888) II. Abteil. S. 154 f.

3) Gindely I, S. 192 A. und S. 193 A.

4) Seitdem Brandenburg aus der Union ausgetreten (vgl. Ritter II, S. 424), entfremdete der Kurfürst sich auch der Politik des Pfälzers. — Londorp III, S. 595 Schreiben von Pfalz an die Unirten dd. Heidelberg 4./14. Dec. 1617. — Ob, wie Gindely I, S. 196 sagt, Pfalz mit der Haltung Johann Sigismunds „recht zufrieden“ war, ist demnach sehr zweifelhaft.

5) Droysen, Preussische Politik II², S. 446 Schreiben der kais. Räte an Johann Sigismund dd. 16. Juli 1617.

6) Wolf-Breyer IV, S. 81 A. 4.

selbst eingetroffen[1]), um den Kurfürsten an sein Versprechen zu mahnen und den Einfluss des Pfälzers zu paralysieren. Johann Georg blieb aber nicht nur selbst fest, sondern wusste auch Friedrich zum Besuche des Kurfürstentages zu bestimmen[2]); allerdings wird man annehmen müssen, dass er den beiden nichts von der Verhandlung über die Succession „ante omnia" sagte. Aber mit Recht konnte Hohenzollern als Eindruck, den er bei der Anwesenheit in Dresden empfangen, Klesl berichten, „es sei nun nicht zu zweifeln, dass das negotium successionis jeder andern tractation praeferiert und die electio (= Termin der electio) eodem conventu festgesetzt werde"[3]); denn alle Kurfürsten wollten erscheinen, und fünf waren für die Feststellung der Succession „ante omnia." Auf Wunsch Johann Sigismunds und mit Befürwortung Johann Georgs[3]) wurde der Termin des Kurfürstentages von dem Kaiser auf den 28. Mai 1618 verschoben. Auf die Stimmung Friedrichs von der Pfalz zu Ende dieses Jahres wirft ein eigentümliches Licht die Bemerkung des Grafen Cantecroy, die dieser als völlig glaubhaft bezeichnet: Friedrich habe Ende Dezember 1617 an einen Capuciner-pater die Frage gerichtet, ob ihm der Papst, falls er zum Katholicismus zurückkehre, den Weiterbesitz der in seiner Hand befindlichen Kirchengüter gestatten würde[4]).

---

1) Khevenhüller, Briefbücher 1617 Copia de Carta del Conde de Hohenzollern para el Cardenal Gleselio exarata de Praga an 29. Novembre de 1617 annos. — Gindely I, S. 197 A. — Hammer-Purgstall III, n. 773 Klesl an König Ferdinand dd. 4. Dec. (nicht 4. Nov.!) 1617.

2) Londorp a. a. O.

3) Khevenhüller, Briefbücher a. a. O. — Die Auseinandersetzungen bei Gindely I, S. 197 sind fast alle ungenau.

4) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 112 Comte Cantecroy an Albert dd. 1. Jan. 1618 (teilw. chiffriert). — Droysen a. a. O. II², S. 448 in dem dort verstandenen Sinne unrichtig: „Die drei weltlichen Kurfürsten schienen auch in Sachen der Kaiserwahl Hand in Hand gehen zu wollen."

Im Gegensatze zu den geistlichen Kurfürsten war Maximilian von Baiern mit den Dresdener Abmachungen nicht ganz einverstanden, die in manchen Punkten von seinem Gutachten vom 10. December 1616 abwichen. Zunächst bezüglich des Ausschreibens: er wollte nur die Succession als Zweckangabe, jetzt sollte es ganz allgemein gehalten sein, und nebenbei versicherte der Kaiser Pfalz und Brandenburg ausdrücklich das Eintreten in die Vergleichsverhandlungen. Ferner hatte er nur eine gesprächsweise Erörterung der gravamina, gleichsam nach Schluss der Tagesordnung, und keinesfalls Erwähnung dieses Punktes in der Proposition verlangt, jetzt sollte an Ort und Stelle die Art und Weise der Erledigung der gravamina „beschlossen" werden, und zu dem Ende musste der Kaiser diesen Punkt auch proponieren. Der Herzog verhehlte Klesl nicht[1]), dass aus dieser Art des Vorgehens für die Katholiken Verpflichtungen auf den Vergleich und die bedenklichsten Konsequenzen erwachsen müssten. Da demnach der Kurfürstentag in seinen Augen eine für die katholischen Interessen präjudicierliche Form anzunehmen drohte, verlangte er in einem Schreiben an den Kaiser vom 16. Oktober 1617[2]) zwecks gemeinsamer Stellungnahme die durch den Dresdener Besuch verschobene Versammlung der katholischen Reichsstände, und zwar „vor" dem Kurfürstentage. Für seine Person glaubte Maximilian gegenüber Gerüchten, als sei ihm die Composition, wie Klesl sie betreibe, „im innersten Herzen genehm"[3]), seinen streng katholischen Standpunkt schärfer betonen zu müssen. Der Kaiser hatte ihm am 14. Juni[4]) das Schreiben der

1) Münch. St.-A. K. schw. 134/20 Maximilian an Klesl dd. 19. Sept. 1617 (Concept).

2) Wien. St.-A. R. A. 69 Gutachten Baierns an den Kaiser dd. 16. Oct. 1617 (Orig.). — Wolf-Breyer IV, S. 86 A. 10 (ungenau).

3) Münch. St.-A. K. schw. 413/75 Baiern an Matthias dd. 8. Okt. 1617 (Concept).

4) Münch. St.-A. K. schw. 413/75 Matthias an Baiern dd. 14. Juni 1617 (Orig.).

Correspondierenden aus Heilbronn vom 7./17. April zur Begutachtung überschickt. Erst jetzt riet Maximilian in demselben Schreiben vom 16. Oktober dem Kaiser, zur Schaffung einer klaren Situation die Schreiben der Correspondierenden aus Nürnberg und Heilbronn sofort zu beantworten; in welchem Sinne er dies wollte, erhellt aus dem ferneren radikalen Rat, das Verlangen nach Composition einfach zu ignorieren und unparteiische Justiz zu handhaben. — Auf der anderen Seite einigten sich die correspondierenden Stände auf einer am 29. April 1618 zu Heilbronn eröffneten engeren Conferenz über den Kurfürstentag und die Vergleichsverhandlung auf demselben[1]).

Als der Kaiser jenes Schreiben Maximilians erhielt, mit dem zugleich ein auf unverzügliche Vornahme der Composition dringendes Schreiben des niedersächsischen Kreises vom 1./11. Oktober eintraf[2]), wandte er sich ratlos an den damals in Wien weilenden Cardinal. Dieser, der die Composition ohne vorhergehenden Streit der allgemeinen Reichsstände unmittelbar vor die Kurfürsten bringen wollte[3]), verwarf die Beantwortung jener Schreiben und die Vorversammlung der katholischen Stände. Mit dem Kurfürstentage aber hatte der Cardinal seine eigenen Gedanken, um beide Parteien täuschend die von ihm vertretene Politik zum Siege zu führen. Nach Erledigung der Nachfolgeangelegenheit gedachte er denselben nämlich

---

1) Am 4./14. Dez. 1617 hatte der Pfälzer die Versammlung ausgeschrieben, vgl. Londorp III, S. 595; Häb.-Senk. XXIV, S. 138—39. — Wolf-Breyer IV, S. 123 A. 2. — Münch. St. A. K. schw. 400 152 Baiern an Köln dd. 14. Mai 1618 (Concept). — Häb.-Senk. XXIV, S. 251—53. — Sattler VII, Beil. 30 Extractus Memorialis loco Instructionis dd. 14./24. April 1618, nach welchem Johann Friedrich von Würtemberg, der zuerst den Compositionsgedanken angeregt hatte (Ritter, Abhdl. der Münch. Akad. XV.), einige Concessionen zu machen bereit war.

2) Wien St.-A. R. A. 69 Matthias an Klesl dd. 18. Nov. 1617 (Orig.).

3) Wolf-Breyer IV, S. 85. A. 9 Klesl an den Kaiser dd. 23. Nov. 1617.

für seine zweite Aufgabe zu einer Art von Reichsdeputationstag umzugestalten, indem neben den Kurfürsten auch einige andere Fürsten von den beiden Parteien zugezogen werden sollten, wie es ähnlich der Reichspfennigmeister Geizkofler auf dem letzten Reichstage zu Regensburg 1613 angeraten hatte[1]. Und wirklich forderte der Kaiser den Bischof von Speier auf, sich gegebenen Falls ebenfalls in Regensburg einzustellen[2]. Da alle Kurfürsten in den Kurfürstentag eingewilligt hatten, so hätte der Plan gelingen können.

Statt aber jetzt in mutigem Vorgehen den grossen Wurf zu wagen, zauderte man am Hofe in tiefeingewurzelter, verhängnisvoller Saumseligkeit. Ausserdem waltete ein düsterer Schicksalsstern in diesem entscheidungsvollen Augenblicke über dem österreichischen Hause: den Kaiser ergriff zu Ende des Jahres sein altes Leiden mit erneuter Gewalt[3]; der ungarische Landtag, von dem Ferdinand am 16. Mai 1618 zum Könige proklamiert wurde, nahm lange Zeit alles Interesse, alle Mittel und Kräfte in Anspruch; die kaiserlichen Kassen standen leer[4]; infolgedessen musste der Kurfürstentag wiederholt hinausgeschoben werden. Ein eiserner Wille und entschlossene Consequenz hätte trotz allem die Verhältnisse sich beugen können. Klesl vermochte es nicht: die Dinge wuchsen ihm über den Kopf, der böhmische Aufstand brach los, und nun war alles zu spät. Die nächste Folge dieser Gewaltthätigkeiten war, dass die kais. Regierung die vermittelnde Stellung, in der sie sich noch bewegte, nicht

1) Ritter, Abhdl. der Münch. Akad. XV, S. 139.

2) Coblenz. St.-A. Kurfürstent. Trier I, 40 Matthias an Speier dd. 16. März 1618 (Cop.).

3) Khevenhüller, Briefbücher 1618 Ulm an Khevenhüller dd. 7. Nov. 1617: Hoffnung auf längeres Leben des Kaisers, „sunsten hätten wir ihm Reich ein selzam Wäsch.“ - Münch. St.-A. K. schw. 50/22 Bericht des Bodenius dd. 20. Jan. 1618.

4) Khevenhüller, Briefbücher 1618 Klesl an Khevenhüller dd. 10. März 1618, Ulm an Khevenhüller dd. 13. März 1618.

behaupten konnte[1]); eine zweite, deren innerste Ursachen aber, wie wir wissen, weiter zurücklagen, dass der Träger dieser Richtung, Klesl, durch König Ferdinand und Erzherzog Maximilian mit Einwilligung der geistlichen Kurfürsten am 20. Juli gestürzt und als Gefangener vom Hofe entfernt wurde, beinahe eine Entsetzung des Kaisers[1]), eine Art Wiederholung des gegen Rudolf II. verübten Gewaltstreiches.

Klesl war kein Ideologe, seine Fehler waren zögernde Unentschlossenheit und ein ausgeprägter Egoismus, der ihn die zu baldige Wahl des Nachfolgers fürchten, die Leitung aller erbländischen und Reichsangelegenheiten in seiner Hand concentrieren liess, wozu seine Arbeitskraft und, für die letzteren wenigstens, seine Einsicht nicht ausreichte. Seinen Sturz erleichterte, dass er keiner Partei voll und ganz angehörte, die Jesuiten waren seine erbitterten Gegner[2]). Seinen Standpunkt hatte Klesl in folgenden Worten gerechtfertigt: „Ego quoque in theologia mea aliquando fervens fui, qui autem hoc tempore Romanorum imperatori servit, et aequilibrium servare vult, vere is debet multo aliter praecedere, ut politiam aequa bilancae conservet. Theologia multos requirit processus, qui in politia minime sunt practicabiles“[3]).

Fortan verflocht sich der Compositionsplan nicht mehr mit der Nachfolgeangelegenheit. Nachdem Matthias Anfang 1619 gestorben war, wurde am 19. August Ferdinand zum deutschen Kaiser gewählt, und dies war nicht nur ein Wechsel der Personen sondern des Systems[4]).

---

1) Ranke, Werke VII, S. 250.

2) Brüssel. St.-A. Secrét. allem. Reg. n. 97 Corresp. de Pierre de Vischer, envoyé à la cour imperiale, avec le gouvernement des Pays-Bas. An Erzherzog Albert dd. 10. Oct. 1615 (Orig.): Der Beichtvater des Erzherzogs Leopold, Pater Henricus Vinari, erzählte dem Gesandten vieles über die Bestechlichkeit und Habsucht Klesls.

3) Hammer-Purgstall IV, Urk. n. 926 (Auszug n. 23): Litterae ad dominum Christophorum de Los, Electoris Saxoniae consiliarium.

4) Ranke, Englische Geschichte, Werke XV, S. 120.

Wie der grossherzige Cardinal Contarini mit seiner Weltintention des religiösen Vergleiches, so scheiterte Cardinal Klesl mit seinem Plane des Vergleiches auf politischem Gebiete. Ein Resultat hatten beider Bemühungen: die Erkenntnis, dass ein gütlicher Ausgleich zwischen den streitenden Parteien unmöglich war.

Beilagen.

(Archives générales du royaume de Belgique, Secrétairerie d'Etat allemand, Registre intitulé: Lettres de Hohenzollern à l'archiduc Albert 1610—18.)

I.

Durchleichtigster Ertzherzog,
Genedigster Herr,

E. fürstl. Dt. vndt menniglichen ist layder nur mher dan zue wol bekhandt, jn was betruebten zuestandt das heylige Römische Reich jtziger Zeit begriffen: wie gar die Ständt desselbigen vnder einandern getrenntt, vndt jn schädliches mistrauen erwaxen: wie wenig hoffnung (all?)enthalben, dasz bey dem gegentheil die schuldige gebür jn der güette zu erlangen: wie seer die kheyserliche Authoritet gefallen, vndt fast von tag zue tag mherers labefactiret, vndt beynahendt pessumdiertt würdt: mitt was vnbillichkheit die catholische vndt andere fridfertige Ständt verfolgtt vndt betrangtt worden: was grosse nott die liebe Justitia leydet: Ja, wie spöttlich Ihr kheyserliche mayestät von theyls tractiertt, vndt jns gemein von den widerwertigen alleinig mit scheinbarlichen wortten respectiertt: jn effectu aber derselben aller schuldiger gehorsamb entzogen werden wille: Vndt also fast nichts, alss nur der eusserliche scheyn der kheyserlichen hoheitt überbleibtt: Vndt dass dieses alles eintzig zue dem endt angesehen, auch dess gegentheils jntention vndt finis

gäntzlich dahin gerichtett ist, damit sy die kheyserliche authoritet vndt jurisdiction zue sampt den heylsamen Reichsconstitutionibus evertieren: den statum monarchiæ in aristocratiam versetzen: der catholischen Ständen alle jhre actiones abschneyden: Vnndt sich darmit einen gebandten freyen weg zue den übrigen Stifttern vndt den catholischen güettern machen: die Oberhandt durchaus erhalltten: auch solches alles mit gewalltt durchtringen vndt endtlichen dass hochlöbliche hauss Oësterreich, alss columnam Romani Jmperii et religionis catolicæ hierdurch ruinieren, vndt per consequens die catholische Ständt, vndt derselben Religion jn dem heyligen Reich Teutscher Nation gantz vndertrükhen vnd austilgen mügen.

Gleichwie nun beynebens E. F. Dt. auch dieses vnverborgen, dass alle obangedeütte widerwertigkheiten fürnemblichen dahero entspringen, dieweiln sowol die vorige alss jtztregierende kheyserliche Mayestät nach sovielen ausgangenen, aber jedessmhals eludierten rechtmessigen kheyserlichen mandatis vndt verordnungen, bishero durch vielfeltige, allergenedigste, bewögliche, vndt gantz vätterliche ermhan- vndt Erinnerungen, alleinig dero angeborne kheyserliche milltt, vndt güette erzeigt: aber auff die erfolgtte vndt noch beharrende widersetzlichkheitt die mittel zue vornemmung des kheyserlichen ernsts nitt gehabtt haben: ohne welchen, wie nunmher khlärlichen erscheyntt, der gegentheyl zue der schuldigen gebür nit allein nitt angehalltten werden mag, sondern jhnen hierdurch alweiln sy kheinen widerstandt sehen, der muett nur täglichs jhe länger jhe mher wäxtt: dahero nunmher auch die stätt vndt gemeine burgerschafften jn dem heyligen Reich jhrer kheyserlichen mayestät allen trutz vndt vngehorsamb zuerweisen, kheinen scheüch tragen.

Also werden E. F. Dt. jn dero beywohnendem hocherleichtem verstandt nachfolglich auch dieses hierauss selbsten schliessen, vndt judicieren: wofer die kheyserliche Authoritet jn dem heyligen Reich erhalltten: die

justitia restauriertt, der schuldige gehorsamb widergebrachtt: die catholische Religion vor gäntzlichen vndergang errötttett: vndt das hochlöbliche hauss Oösterreich bey dessen hoheytt, vndt reputation erhalltten: wie nit weniger die chron Hispanien, vndt dero khönigreich vndt landt jns khönfftig vor dergleichen vngelegenheiten gesichertt werden solle: Dass jhre kheyserliche mayestät nunmher auch das schwertt vmbgürtten: vndt sich zue obbesagtten endt mit einem ansehenlichen exercitu gefasst machen müessen: Die gehorsambe darmit zue schützen: die vngehorsame aber zue straffen: vndt dass heylige Reich widerumben jn güetten, vndt fridlichen standt zue setzen: wie nit weniger dero hochlöbliche hauss gegen desselben widersachern zu manutenieren, vndt dessen wolhergebrachtte Grandezza zue stabilieren,

Demnach aber, wie E. F. Dt. hochvernünfttig ermessen khünden, den fridfertigen Ständen solchen last ohne andern ansehenlichen beystandt zuertragen, vnmöglich fallen, darzue unerkhlökhlich sein würde, angesehen, dass der gegentheyl nit alleinig einen mechtigen anhang hatt, sondern auch jhrer kheyserlichen mayestät anderwerts alle Rigel vorgeschoben werden damit sy zue jhrem gerechten vndt notwendigen jntento nit gelangen khünden: Jhre kheyserliche majestät aber hierinnen zue niemandt anderem näherer, vndt grösser vertrauen setzen alss eben zue der khöniglichen mayestät jn Hispanien, vndt zue E. F. Dt., alss Jhrer mayestät respectiue geliebten herrn Vöttern, vndt Bruedern, beuorab jn betrachtung deroselben hierunder mörkhlich restierenden jnteresse.

Derowegen, so pitten vndt ersuechen Jhr kheyserliche mayestät E. F. Dt. gantz freundt bruederlichen, sy wöllen oberzehltes alles wol behertzigen, vndt sich belieben lassen zue Jhrer kheyserlichen mayestät vndt aller fridfertigen Ständt des Reichs gewisseren nachrichtung, bey gegenwürttig occurrentz sich hierüber dergestalltt zu erkhlären, damit man in eventum E. F. Dt. ansehen-

lichen, vndt einer solchen Assistentz gesichertt sein möchtte, dardurch man allerseits zue dem gemeyn-nützigen vndt höchstnottwendigen jntento gelangen khünde.

Wie nun solches zue erhallttung der alleinseeligmachenden catholischen Religion, vndt des hochlöblichen hauss von Oësterreich, vndt also zue Gottes ehr, vndt der gantzen Christenheitt, sonderlichen aber des heyligen Reichs vndt der chron Hispanien sampt dero khönigreichen vndt Landen wolfartt geraichtt: Also werden es beynebents auch jhr kheyserliche mayestät vndt dero gehorsame Ständt für ein besondere hohe freintschaftt vndt wolthatt erkhennen, vndt auff alle begebende occasiones hinwiderumben nach möglichkheit zue beschulden, jn khein vergess stöllen,

Vndt jch für mein person verbleib nit weniger, dan meine liebe vorelltern gewesen,

Eurer fürstlichen Durchleuchtt vndt dero hochlöblichen hausses

Underthenigster vndt getreuer
Diener, biss jn Todt,
Jo: Geörg Graff zue Zollernn.

Actum Brüssel, den 22. decembris 1614. (Orig.)

II.

Durchleuchtigster Ertzherzog.

Genedigster Her: E. fürstl. Dt. werden auss dem gösterigs tags überreichtem memorial die hochbewögliche vrsachen vernommen haben, warumben die Römische kheyserliche mayestät nunmher sich entschliessen möchtten, einen ansehenlichen kheyserlichen Exercitum zue formieren.

Wass gestalltt aber, vndt durch wass mittel solches jn das Werkh zue richten, darfon ist albereitt mit beeden herren Churfürsten zue Meyntz vndt Cölln vertreulich communiciertt worden:

Vndt ist khein zweiffel, es werden jhrer kheyserlichen mayestät vndt dess heyligen Reichs gehorsambe Chur: fursten, vndt Ständt das jhrige hierbey zuethuen, alsoviel Jhnen zuur dieser zeitt, vndt bey gegenwürtigen schwären leufften zuerschwingen möglich, nitt vnderlassen: wie dann jhre churfürstliche genaden zue Meyntz, alss der vornembste churfürst des heyligen Reichs, vndt Director der Catholischen Vnion vrpiettig vndt willig seindt, jhr eusseristes hierbey zue praestieren.

Allein würdt zum maysten an dem gelegen sein, dass die khönigliche mayestät jn Hispanien, vndt E. F. Dt. dem heyligen Römischen Reich, vndt der gantzen Christenheitt zue guettem, furnemblichen aber zue Röttung vndt manutention der Catholischen Religion, vndt des gantzen hochlöblichen hausses Oësterreich, hierbey Jhr machtt, vndt hohes Vermügen contribuieren, vndt ein solche Assistentz laisten, damit man zue vorgesetztem Zweckh, vndt erwünschtem Jntento gelangen müge:

Zue solchem ende würdt die notturfft erforderen, wann Jhr kheyserliche mayestät vndt das Reich ein million Philipsthaler hierzue darschiessen werden: : wie dan jtziger zeit ein mherers nit wol sein würdt khünden :/ dass alssdan die khönigliche mayestät jn Hispanien vndt E. fürstliche Dt. den übrigen nottwendigen verlag darstrekhen: damitt man ein formierttes Kriegshör von 25000 Mann zue fuess, vndt 4000 Pferden sampt aller zuegehör jn dass feldt stöllen: auff ein gantzes Jahr lang vnderhalltten: vndt anfänglichs mit demselbigen für die Statt Frankhfortt zue vornemmung derselben gerechten, vndt hochnottwendigen kheyserlichen Execution rukhen: Folgents jn die markh Brandenburg, : auff den fahl desselben Churfürsten beharrlichen vngehorsambs :/ oder in die Oësterreichische Erb-Khönigreich vndt Landt, oder wo es Jhr kheyserliche mayestät allergenedigst hin verordnen werden, marchieren, Vndt darmit die wahl eines Römischen Khönigs aus dem hauss Oësterreich alsobaldt

zue werkh richten: Die Succession beruertter Erb-Khönigreich vndt Landt versichern: Derselbe widerumben jn dem alltten standt setzen: Der Gulichischen Vnrhue ein für allemhal die abhelffliche mass geben: Die Vngehorsame zur schuldigkheitt antreiben: Vndt hierdurch die Catholische Religion: Die kheyserliche authoritet: Dass hochlöbliche hauss Oësterreich: Vndt die liebe Justitiam vor gäntzlichem Vndergang errötten, Vndt manutenieren khünde.

Auff welches E. F. Dt. vmb ein solche resolution zum höchsten vndt jnstendigsten gebetten werden, wie es der sachen wichtigkheitt vndt notturftt, auch der chron Hispanien vndt E. F. Dt. selbst aignes Jnteresse vndt wolfartt erfordertt.

Actum Brüssel, den 23. decembris anno 1614.

Jo: Geörg, Graff zu Zollernn.

W. Ferd. von Efferen. (Orig.)

(Auf dem Rücken: A son Altesse serenissime.)

Excurs.

Unter den uns erhaltenen Flugschriften jener Zeit ist eine der wichtigsten und interessantesten eine im Jahre 1616 anonym erschienene, in lateinischer und deutscher Fassung. Lateinisch: „Informatio de famoso negotio compositionis dissidentium inter se principum ac statuum S. R. I. Cosmopoli ex typogr. Justiniana.“ Deutsch: „Information und Bericht über die stark gesuchte Composition zwischen den streitigen Fürsten und Ständen im hl. römischen Reiche, wo solche Uneinigkeit herrühre und was für ein Weg zur Vergleichung derselben vorgeschlagen werde.“ Deutsche Drucke finden sich bei Londorp I, S. 339 ff. und Lünig I, S. 923 ff.; lateinische sind nur in Einzeldrucken vorhanden, wie in der Bonner Universitäts-

bibliothek, in der Münchener Reichs-Bibliothek u. a.; ein Teil des Conceptes der lateinischen Fassung ist im Wiener Staatsarchiv (Mainzer Archiv, Religionsakten 1616). — Der Hauptzweck der Flugschrift ist, die ablehnende Haltung der katholischen Reichsstände gegenüber der Compositionsforderung der Correspondierenden bei den auswärtigen Mächten zu rechtfertigen, Nebenzweck, durch eben diese Haltung und ihre Begründung den Kaiser zu einer ablehnenden Stellungnahme zu vermögen. Der Verfasser schreibt in klarer und scharfer Weise, an der Hand officiellen Actenmaterials; so kennt er z. B. das Schreiben der Correspondierenden aus Nürnberg vom 21. Februar 1615, ferner den Inhalt eines Schreibens des Fürsten von Anhalt an Pfalz vom 5. Mai 1615. (Vgl. Berlin. St.-A. Unionsacten 1614—19. A 29.) — Als Verfasser der Flugschrift nennt Ranke, Werke VII, S. 244 A. „ohne Zweifel einen österreichischen Rat, denn er erklärt das Haus Österreich für das einzige, auf welchem der Katholicismus beruhe". R. Krebs „Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner" Halle 1890), lehnt die Angabe von Weller (Falsche und fingierte Druckorte I, S. 253), C. Scioppius sei der Verfasser, ab und schliesst sich der Ansicht Rankes an (vgl. S. 87 und S. 208 f. A. 51). — Für die Beurteilung der Frage nach dem Verfasser ist zunächst von Wichtigkeit festzustellen, welche der beiden Fassungen die Priorität habe. Mir ist nicht zweifelhaft, dass die lateinische die ursprüngliche, die deutsche fast wortgetreue Übersetzung ist: Die Ausdrücke im lateinischen sind meist viel prägnanter; Wendungen wie: „Den Segel umwenden", (sie gebrauchen sich allerhand) „gefärbten Scheins", „dies vergiffte Honig" der Composition, „einen gelehrten Eid" (schwören) — erinnern in der deutschen Fassung an die lateinische Vorlage; in dem Wiener Concepte hiess in der Einleitung zweimal das in der deutschen Version stehende Wort information dort erst discursus, corrigiert in information, was, da informatio doch

ein geläufiges lateinisches Wort ist, nicht stattgefunden hätte, wenn das Lateinische Übersetzung wäre. Für meine Ansicht ist aber ein anderer Grund bestimmend:

Die Flugschrift ist gerichtet: ad reges principesque christianos, an die christlichen Könige und Potentaten. Sollte sie daher ihren Hauptzweck erfüllen, so musste das Original lateinisch sein, weil ein König von Frankreich, von England u. s. w. sie verstehen sollte. War aber die lateinische Fassung die ursprüngliche, so ist jedenfalls, nach dem Fundorte des Conceptes in der Mainzer Erzkanzlei, der Verfasser am Mainzer Hofe, und zwar in officieller Stellung zu suchen. Dazu passt die vorher erwähnte Stelle über das Haus Österreich, denn, wie aus der Abhandlung genügend erhellt, war Schweickhard von Mainz stark österreichisch gesinnt. Ich möchte sogar 1. die Zeit der Abfassung der Schrift genauer bestimmen, 2. die Person des Verfassers vermuten. 1. Anfang der zweiten Hälfte 1615; es heisst in der Schrift: „Die jüngst zu Nürnberg verabschiedete einhellige Resolution" (Februar 1615); ferner: „Die Legation, welche die Union . . . neulicher Zeit an einen katholischen Fürsten gesandt" (April — Mai 1615). 2. Der geheime Rat Wilhelm Ferdinand von Efferen; dieser hatte bereits auf dem Reichstage von 1613 Schweickhard eine scharfe Schrift gegen die Composition überreicht, in der er alles Unheil den Calvinisten zuschrieb, vgl. Londorp I, S. 240 und S. 284, Lünig I, S. 787, Häb.-Senk. XXIII, S. 743 A. Ferner war er es, der, wie aus der Abhandlung ersichtlich, von Schweickhard Ende 1614 — Anfang 1615 zu Erzherzog Albert nach Brüssel geschickt wurde, um das Verlangen eines Heeres, das u. a. auch zur Erledigung von gravamina dienen sollte, zu unterstützen; man sieht daraus, dass er der Vertrauensmann des Mainzers in dieser Reichsfrage und darum am ersten zur Abfassung der vorliegenden Schrift befähigt war. — Mit der Druckschrift des bairischen geheimen Rates Dr. Jocher, welche Klesl in seinem Schreiben an den Kaiser

vom 23. Nov. 1617 (Wolf-Breyer IV, S. 85 A. 9) erwähnt (Wolf-Breyer IV, S. 88), und die er als im wesentlichen übereinstimmend mit dem Gutachten des Herzogs Maximilian von Baiern dd. 16. Oktober 1617 (Wien. St.A. 69) bezeichnet, kann keinesfalls unsere Flugschrift gemeint sein, da eben der Inhalt derselben wesentlich ein anderer ist.

Lebenslauf.

Wilhelm Meier, geb. zu Köln am 14. Mai 1870 als Sohn von Franz Joseph Meier † und Elisabeth, geb. Mack, katholischer Confession. Meine Gymnasialbildung erhielt ich auf dem Apostelngymnasium zu Köln, das ich von Ostern 1885 bis Ostern 1891 besuchte. Unter meinen dortigen Lehrern schulde ich den tiefsten Dank Prof. Joseph Müller. Von Ostern 1891 bis Ostern 1892 studierte ich in Münster, von Ostern 1892 bis Herbst 1892 in München, von Herbst 1892 bis Juli 1895 in Bonn, hauptsächlich alte und neuere Geschichte.

Meinen Lehrern,
in Münster: v. Below, Finke, Langen, Stahl, Stork,
in München: Brentano, Brunn †, Grauert, Heigel, Riehl †, Wölfflin,
in Bonn: Bender, Buecheler, Dietzel, Elter, Franck, Gothein, Koser, Litzmann, Löschcke, Martius, Menzel, J. B. Meyer, Neuhaeuser, Nissen, Ritter, Usener, Wilmanns,
werde ich stets dankbar bleiben; ganz besonderen Dank schulde ich den Herren Professoren: Koser, Litzmann, Nissen, Ritter und Wilmanns.

Thesen.

1) Tacitus Histor. I, cap. 15 und 16 sind nicht nach einer Vorlage geschrieben.

2) In der Freiburger Stadtrechtsurkunde (nach 1120) sind die mercatores, burgenses und urbani nicht verschiedene Klassen von Bürgern, sondern identisch.

3) Franz von Assisi ist kein Nachfolger des Petrus Waldus.

4) Die Flugschrift: De famoso compositionis negotio . . . 1616 ist wahrscheinlich von dem mainz. Rate Wilh. Ferd. von Efferen verfasst.

5) Die Kaiseridee bei Leibniz ist in seiner Staatsschrift Caesarinus Fürstenerius eine andere wie in der Abhandlung: „De expeditione Aegyptiaca".